



P R O T O K O L L

92. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 27. April 1995
[10.10.01]

10.00-12.00 / 14.00-17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Franz Ammann, Danilo Assolari, Peter Brunner, Barbara Fünfschilling, Ruth Greiner, Claude Hockenjos, Peter Kuhn, Kurt Lauper, Gerold Lusser, Roger Moll, Ernst Thöni und Peter Tobler

Abwesend Nachmittag:

Franz Ammann, Danilo Assolari, Paul Dalcher, Ruth Greiner, Claude Hockenjos, Peter Kuhn, Kurt Lauper, Gerold Lusser, Ernst Thöni und Peter Tobler

Kanzlei:

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht, Erich Buser und Hans Artho

STICHWORTVERZEICHNIS

Büro für Familienfragen	
Postulat	3185
Dringlichkeit, Frage der	3173
Fragestunde	
6	3174
INTERREG-I-PROGRAMM	
Oberrhein Mitte-Süd	3180
Kantonsstrassen	
Übertragung	3164
Kinderzulagenbezügerinnen und -bezüger	
Benachteiligung	3184
Krankenkassensteuerung	
Fallkostenpauschale	3183
Landratsbeschluss	3164, 3166, 3171, 3173, 3183
Mitteilungen	3161
Neueintretende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Kinder	
Familienzulage	3166
Pers.Vorstösse, Begründung	3186
Resolution	
Wernle/Gerber	3180
Sparpaket II	
Familienzulage	3166
Staatlichen Tätigkeit	
Auswirkungen auf die Familien	3186
Tollwut-Impfstoff	
Füchse	3184
Traktandenliste, zur	3161
Überweisungen des Büros	3173
Wirtschaftsförderung	
Interpellation	3184
Wohnbau- und Eigentumsförderung	
Dekretsänderung	3171
Wohnheim und Beschäftigungsstätte	
Gelterkinden	3161

TRAKTANDEN

1. 94/165
Berichte des Regierungsrates vom 30. August 1994 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 3. April 1995: Investitionsbeiträge an Wohnheim und Beschäftigungsstätte in Gelterkinden zugunsten des Vereins zur Förderung geistig Behinderter Baselland
beschlossen 3161
2. 94/262
Berichte des Regierungsrates vom 22. November 1994 und der Bau- und Planungskommission vom 6. April 1995: Übertragung von Kantonsstrassen in Eigentum und Unterhalt der Gemeinden Lampenberg, Liedertswil, Niederdorf, Reigoldswil, Titterten und Ziefen
beschlossen 3164
3. 94/283
Berichte des Regierungsrates vom 20. Dezember 1994 und der Personalkommission vom 31. März 1995: Abschaffung der Familienzulage für neueintretende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Kinder gemäss Auftrag aus dem Sparpaket II
beschlossen 3166
4. 95/1
Berichte des Regierungsrates vom 10. Januar 1995 und der Finanzkommission vom 30. März 1995: Änderung des Dekrets über die Wohnbau- und Eigentumsförderung vom 29. Januar 1990
beschlossen 3171
5. 95/16
Berichte des Regierungsrates vom 24. Januar 1995 und der Finanzkommission vom 1. April 1995: INTERREG-I-PROGRAMM "Oberrhein Mitte-Süd" / Sachstand und Finanzstand
beschlossen 3180
6. 95/93
Fragestunde (6)
alle Fragen beantwortet 3174
7. 94/278
Motion der FDP-Fraktion vom 15. Dezember 1994: Einführung der leistungsorientierten Krankenhaussteuerung mit Fallkostenpauschalen an den BL Spitälern
als Postulat überwiesen 3183
8. 95/8
Interpellation von Rudolf Keller vom 16. Januar 1995: Baselbieter Wirtschaftsförderung. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 3184
9. 95/19
Motion von Rudolf Keller vom 26. Januar 1995: Schluss mit der Benachteiligung einheimischer Kinderzulagenbezüglerinnen und -bezügler
abgelehnt 3184
10. 95/79
Interpellation von Rös Graf vom 3. April 1995: Genmanipulierter Tollwut-Impfstoff für die Füchse? Antwort des Regierungsrates
beantwortet 3184
11. 94/259
Postulat von Patrizia Bogner-Ackermann vom 21. November 1994: Büro für Familienfragen
abgelehnt 3185
12. 94/275
Motion der CVP-Fraktion vom 14. Dezember 1994: Auswirkungen der staatlichen Tätigkeit auf die Familien
abgelehnt 3186
23. 95/94
Resolution an den Bundesrat der SP-Fraktion vom 27. April 1995: Festnahme von Marija Wernle-Matic und Simon Gerber
beschlossen 3180
- Die folgenden Traktanden wurden nicht behandelt:**
13. 94/212
Interpellation von Theo Weller vom 20. Oktober 1994: Information über die Erreichbarkeit von kantonalen Arbeitsstellen mit dem öffentlichen Verkehrsmittel. Schriftliche Antwort vom 4. April 1995
14. 95/5
Interpellation von Urs Steiner vom 16. Januar 1995: Regierungsrätliche Vernehmlassung zur CO₂-Abgabe - Gefährdung von Arbeitsplätzen der Basisindustrien insbesondere im Laufental. Schriftliche Antwort vom 28. März 1995
15. 95/7
Interpellation von Rita Kohlermann vom 16. Januar 1995: Erneuerung der ARA Birsig 2, Birsfelden. Schriftliche Antwort vom 14. März 1995
16. 95/32
Interpellation von Peter Brunner vom 6. Februar 1995: Kauf des ABB-Areals in Münchenstein durch den Kanton Baselland. Schriftliche Antwort vom 4. April 1995

17. 95/2

Motion von Hansruedi Bieri vom 16. Januar 1995: Planung und Realisierung der Kantonsstrassenunterführung Ebenrain, Sissach

18. 95/18

Motion von Peter Minder vom 26. Januar 1995: Änderung des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz

19. 94/279

Motion von Thomas Hügli vom 15. Dezember 1994: Liberalisierung der Lottospielzeiten

20. 95/28

Postulat von Franz Ammann vom 6. Februar 1995: Aufhebung einer Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen Grellingen und Zwingen (Chessiloch)

21. 95/29

Postulat von Peter Brunner vom 6. Februar 1995: Mehr Transparenz der KJPD-Gutachten bei Ehescheidungen mit Kindern

22. 95/30

Postulat der Fraktion der Grünen und der SP-Fraktion vom 6. Februar 1995: Kantonale Einführungsregelung bei den Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht

Nr. 2524

MITTEILUNGEN

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER** begrüsst die Anwesenden zur heutigen ganztägigen Sitzung.

Unter den neuen Vorstössen ist auch eine Resolution enthalten. Die Fraktionen wurden darüber informiert. Sobald die Unterlagen den Mitgliedern des Landrates verteilt sind, werden wir darüber beschliessen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2525

ZUR TRAKTANDENLISTE

Keine Bemerkungen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2526

1. 94/165

Berichte des Regierungsrates vom 30. August 1994 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 3. April 1995: Investitionsbeiträge an Wohnheim und Beschäftigungsstätte in Gelterkinden zugunsten des Vereins zur Förderung geistig Behinderter Baselland

PETER JENNY: Es handelt sich um einen Zufall, dass ausgerechnet dieses Geschäft, das in Gelterkinden handelt, dann in der entscheidenden Beratung behandelt wurde, als P. Jenny als Vizepräsident die Sitzung führen musste. Dieses Geschäft berührt ihn aber in keiner Weise persönlich.

Obwohl Baselland die an sich stattliche Zahl von 465 Heimplätzen für Behinderte besitzt, verteilen sie sich schwergewichtig auf das mittlere bzw. untere Baselbiet. Im oberen Baselbiet bestehen nur die sehr kleinen Heime in Wenslingen und in Lausen.

Die Eltern Behinderter legen grosses Gewicht darauf, dass ihre Angehörigen in der Nähe leben können.

Als die Kommission das Geschäft in Beratung nahm, bestanden vorerst gemischte Gefühle. Seit 1991 und auch schon vorher wurde eine recht stattliche Zahl von Einrichtungen für Behinderte bewilligt. Man fragte sich darum, ob noch Bedarf vorhanden sei; ob dem Landrat überhaupt zugemutet werden könne, wieder einer solchen Investition zuzustimmen.

Aus diesem Gefühl heraus, den Bedarf wieder einmal genau zu bestimmen, wurde von der Kommission die notwendige Nachführung der Bedarfserhöhungen verlangt. Dabei zeigte sich folgendes:

Früher entstand der Bedarf vor allem dadurch, dass viele erwachsene Behinderte bei den Eltern wohnten; diese Eltern kamen dann aber langsam in ein Alter, in dem sie die Betreuung nicht mehr selber leisten konnten.

Heute ist es so, dass wir mehr Plätze für geistig und körperlich Behinderte benötigen, die aus den Schulen austreten. Es zeigt sich nach wie vor, dass zwischen 5 und 10 Behinderte jährlich aus dem Schulalter austreten und einen Heimplatz benötigen.

Wir machten uns auch Gedanken, ob der Bedarf nie aufgehört oder ob ein Gleichgewicht möglich ist. Es ist zum Teil auch der medizinische Fortschritt, der dazu führt, dass Behinderte überleben und die Lebenserwartung recht gestiegen ist.

Darum wurde ein Bedarf von 2 Heimen mit rund 20 Plätzen festgestellt. Ein Heim ist nun eben in Gelterkinden, ein zweites ist in einer frühen Planungsphase in Bottmingen vorgesehen. Allerdings konnten wir uns bestätigen lassen, dass dann keine konkreten Pläne für ein neues Heim mehr bestehen.

Man hat auch gesehen, dass von den 24 internen Plätzen in Gelterkinden mindestens 18 schon belegt sind.

Noch ein Wort zum Baselbieter System: Wir pflegen in unserem Kanton in Bezug auf solche Heime den Brauch, dass wir die Planung und Initiative und vielleicht auch die Standortwahl praktisch immer privaten Organisationen überlassen, seien das Eltern- oder andere Vereinigungen. Wir profitieren sowohl von der Initiative dieser privaten Gremien als auch von den vielen Vorarbeiten zum Null-Tarif; wir profitieren auch davon, dass praktisch überall diese Organisationen die Leitung und den Betrieb der Heime übernehmen, was dem Kanton beträchtliche Einsparungen erbringt.

Wir setzten uns in der Kommission auch nochmals stark mit dem Trägerverein auseinander und haben dabei festgestellt, dass Gewähr für eine gute Führung des Heimes besteht.

Unsere Philosophie im Kanton besteht auch darin, durch einen Investitionsbetrag dafür zu sorgen, dass keine Zinszahlungen anfallen, die die Betriebsrechnung zusätzlich belasten. Die Erfahrungen zeigen, dass dadurch die Betriebsrechnung mit den Eigenleistungen der Behinderten und mit der Finanzierung durch das Bundesamt für Sozialversicherung in der Regel ausgeglichen ist. Damit fallen vorläufig keine Betriebsbeiträge für den Kanton an.

In der Kommission wurde im weiteren die Frage gestellt, ob das bisherige System der privaten Initiative und der reinen Investitionshilfe durch den Kanton beibehalten werden soll. Wir kamen deshalb auf diese Frage, weil in diesem Fall eine neue Situation entstanden ist, da der Verein keine Mittel zur Investition beisteuern kann. Darum beträgt der Beitrag des Kantons rund die Hälfte, die andere Hälfte wird vom Bund übernommen.

Zum Projekt hat sich die Kommission nicht im Detail geäussert, da es durch das Bundesamt für Sozialversicherung genau geprüft worden ist, und das auch sehr eingehende Vorschriften aufstellt, die erfüllt sein müssen.

Wir waren froh, dass sich in diesem Fall der Landrat früh mit dem Projekt befassen konnte. Das Vorprojekt wurde 1992 praktisch diskussionslos bewilligt.

Nachdem der weitere Bedarf eingehend abgeklärt war, hat sich die Kommission nochmals genau mit dem Trägerverein befasst, wobei wir schliesslich einstimmig den Landratsbeschluss befürworten konnten. Wir empfehlen dem Landrat ebenfalls Zustimmung.

ESTHER AESCHLIMANN: Es gab in der Umwelt- und Gesundheitskommission ein gewisses Hin und Her zu dieser Vorlage. Schliesslich wurden wir umfassend über den Bedarf an Heimplätzen für geistig behinderte Menschen in unserem Kanton informiert. E. Aeschlimann selber hat den Eindruck, dass der Trägerverein zur Förderung von geistig Behinderten das Wohn- und Beschäftigungsheim in Gelterkinden sehr sachlich und professionell angeht. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass sehr viel freiwillige Arbeit von betroffenen Eltern, aber auch von nicht Betroffenen geleistet wird. Der Platzbedarf für geistig behinderte Menschen ist grösser als für nur rein körperbehinderte. Es handelt sich hier um Menschen mit schwer und schwerst geistiger Behinderung, die auf eine umfassende Betreuung angewiesen sind. Es geht darum, dass sie ihr praktisches Tagewerk angehen können.

In diesem Zusammenhang möchte E. Aeschlimann wieder einmal betonen, dass es geistig behinderte Leute in unserer Gesellschaft schwieriger haben, akzeptiert und integriert zu werden. Geistige Behinderung löst vielfach stärkere Ängste als eine körperliche Behinderung aus. Dies mag auch der Grund sein, warum der Verein zur Förderung von geistig Behinderten nicht über ein so grosses Spendenaufkommen verfügen kann wie andere Institutionen.

Die einstimmige SP-Fraktion bittet, der Vorlage zuzustimmen.

RITA KOHLERMANN: Die FDP-Fraktion unterstützt die Investitionsbeiträge an das Wohnheim in Gelterkinden einstimmig.

Das, was E. Aeschlimann als "Hin und Her in der Kommission" bezeichnet hat, führte schliesslich dazu, dass wir heute hier eine sehr gut vorbereitete Vorlage auf dem Tisch haben. Es trägt zur Unterstützung bei, dass die Zusatzabklärungen der Umwelt- und Gesundheitskommission eine saubere Bedarfsabklärung ergeben haben. Es wird klar, dass wir dieses Heim in Gelterkinden benötigen.

Man hat in der Fraktion gefunden, dass im Voranschlag mit Fr. 305.50 pro Tag und pro Betreuten die Bruttokosten eigentlich recht niedrig liegen. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass in anderen ähnlichen Heimen mit ca. diesem Betrag gerechnet werden muss.

Positiv wurde die viele ehrenamtliche Arbeit des Vereins zur Förderung von geistig Behinderten zur Kenntnis genommen. Es wurde auch positiv zur Kenntnis genommen, dass diese Arbeit professionell geleistet wird.

THOMAS GASSER: Auch die CVP-Fraktion steht einstimmig hinter den Beschlüssen. Auch die Ausführungen des Vizepräsidenten P. Jenny und der Vorredner können unterstützt werden.

Th. Gasser möchte noch einige Bemerkungen anbringen:

Vor einigen Jahren wurde eine Strukturanalyse über die Problematik der Koordination dieser Heime in Auftrag gegeben. Das Resultat war erschütternd: Im Prinzip war

nicht einmal eine Strukturanalyse möglich, weil zu wenige Grundlagen vorhanden waren. Es musste also zuerst eine grosse Vorarbeit geleistet werden.

Es musste schliesslich eine Koordinationsstelle geschaffen werden.

Darum hat die Kommission gewisse Aufträge an die Regierung erteilt. Sie hat in einer sehr sauberen, aufschlussreichen Art diese Aufträge erfüllt; Th. Gasser dankt dafür. Man kann daraus ersehen, dass in unserem Kanton in den letzten 20 Jahren ca. 12 Heime entstanden sind; der Bund hat daran 15 Mio Franken, der Kanton 8 Mio bezahlt, und der Verein selber hat doch etwa 3 Mio selber aufgebracht. Auch die Arbeit, die von diesem Verein geleistet hat, ist unersetzlich.

Wenn wir nun im Bedarf weiter fahren, ist das Heim im jetzigen Zeitpunkt notwendig, weil das Platzangebot solcher Institutionen sich langsam der Grenze nähert.

ROLAND MEURY: Die Grüne Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu. Man kann feststellen, dass der Trägerverein zur Förderung von geistig behinderten Menschen hier eine wichtige, gesetzlich sanktionierte Staatsaufgabe übernimmt. Dies wurde in der Vergangenheit bis heute sehr gut gemacht. Für die Grünen ist der Bedarf ebenfalls gegeben. Die finanzielle Seite ist seriös dargelegt und transparent in der Vorlage nachzulesen.

R. Meury möchte als Zusatz nur die gesellschaftliche, ethische Dimension erwähnen, die wir nicht aus den Augen verlieren dürfen. Es ist klar, dass mit zunehmenden Schwierigkeiten wegen unserer Staatsfinanzen durchaus auch Überlegungen kommen könnten, dass wir uns in Zukunft nicht mehr "alles" leisten könnten. Es ist sehr wohl auch richtig, dass solche Überlegungen angestellt werden, wo allenfalls Einsparungen angebracht werden können. Die Grünen sind der Meinung, dass es in diesem Bereich hier nicht zu einem zusätzlichen Druck kommen darf, weil diese Menschen an keinem anderen Ort betreut werden können. Das Platzangebot darf nicht auf dem untersten Niveau gehalten werden.

ERNST SCHLÄPFER kann die einstimmige Zustimmung der SVP-EVP-Fraktion bekannt geben. Es war nicht ganz einfach, den Bedarf in Zahlen nachzuweisen. Da es sich um eine gesellschaftliche Aufgabe handelt, besteht doch eine gewisse Angst, zuviele Heimplätze anzubieten. Wenn sie nämlich auf Vorrat angeboten würden, entstünde ein gewisser Sog, dass nämlich Eltern dazu ermuntert werden könnten, ihr Kind in ein Heim abzugeben. Dies könnte dazu führen, dass der Staat mehr Aufgaben übernimmt, als eigentlich notwendig wären.

Es fielen auch kritische Bemerkungen zu der "Zwangsjacke von Bern"; durch die Vorschriften, die das Bundesamt für Sozialversicherung macht. Es wurde das Beispiel eines Heimes genannt, das nach der Planung 6 Mio Franken gekostet hätte, und nachdem das Bundesamt die Prüfung vorgenommen hatte, kam das Heim auf 9 Mio Franken zu stehen. Hier wird ein sehr hoher Ausbaustandard verlangt. Dies verhindert, dass neue Lösungen gesucht werden; dies bremst auch die gesamte Aktivität in der Planung und ist damit ein Hemmschuh. Interessanterweise ist diese Seite des Ausbaustandards der Heime von jemandem in der Fraktion geäussert worden, der selber betroffen ist. Man ist also offenbar hier an einer oberen Grenze angelangt.

RUDOLF KELLER: Betreffend Perfektionismus solcher Institutionen stimmt R. Keller mit dem Vorredner überein. Wir haben zuviele Vorschriften, die den Baupreis jeweils massiv erhöhen. Der Kanton Baselland tut viel für behinderte Menschen. Trotzdem ist nach unserer Meinung das Bedürfnis für ein solches Wohnheim grundsätzlich vorhanden. Die Vorlage ist sehr gut dokumentiert; sie zeigt uns wieder einmal sehr exemplarisch, zu welchem kompliziertem Bürokratenstaat wir verkommen sind, wenn man bedenkt, wie lange es ging, seit diese Vorlage "geboren" war bis zum heutigen Tag, wo sie vom Parlament beraten wird.

Positiv würdigt die SD-Fraktion die Tatsache, dass vom Verein zur Förderung der geistig Behinderten auch sehr viel freiwillige, also unbezahlte Arbeit geleistet wird. Trotz aller Sparanstrengungen im Bund und Kanton steht es auch unserem Kanton gut an, heute ein positives Zeichen zu setzen für unsere behinderten Mitmenschen. 5 Mio Franken sind darum gut investiertes Geld. Die Fraktion der Schweizer Demokraten stimmt dieser Vorlage zu.

ANDRES KLEIN ist ebenfalls froh, dass die lange Leidensgeschichte heute abgeschlossen werden kann. A. Klein möchte darauf hinweisen und vor allem E. Belser als zuständigen Regierungsrat bitten, auf folgende Tatsache ein besonderes Augenmerk zu richten:

Das Heim kommt an eine schmale Quartierstrasse zu stehen, die zum Teil nicht einmal 5m breit und zudem sehr kurvenreich und unübersichtlich ist. Da 5 Mio Franken darüber abgewickelt werden, sind doch viele Lastwagen zu erwarten. Diese Strasse muss von vielen Kindergärtnern benützt werden, da ein Kindergarten in der Nähe ist; sie wird ebenfalls von sämtlichen Sekundarschüler/innen von Ormalingen und weiter oben befahren. A. Klein wäre deshalb froh, wenn man sich die Bauzufahrt nochmals überlegen würde; vielleicht bestehen Möglichkeiten, um die Situation zu entschärfen.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Zur Zukunft: Anfänglich spürte man in der Kommission das Unbehagen, dass in relativ kurzen Abständen solche Kredite beschlossen werden müssen. Man konnte aber erkennen, dass hier nicht einfach etwas auf Vorrat unterstützt wird, sondern es wird eher auf der knappen Seite des Bedarfs geblieben. Es wird nicht die letzte Vorlage dieser Art sein: es wird Vorlagen wegen der Erneuerung von bestehenden Institutionen geben, die weniger etwas mit Kapazitäten zu tun haben. Die Forderungen sind auch heute etwas anders. So erwartet man beispielsweise überall durchgehende Rollstuhlfähigkeit.

Der Beilage zum Kommissionsbericht kann entnommen werden, dass das Heim in Bottmingen relativ weit vorne in der Planung steht, das einen Ergänzungspunkt im unteren Kantonsteil darstellen wird.

Es gibt Organisationen, die diese Heime tragen. Es ist dabei nicht ganz einfach, das richtige Mass zu finden. Wenn jetzt bei E. Belser gebeten wird, sich beim Bund einzusetzen, dass der Standard nicht ins Unermessliche wächst, gibt dies schon zu denken.

E. Belser möchte heute nicht auf die Fragen der Diagnostik oder auf das, was die Medizin kann, eingehen. Es sind überall Menschen, die wirken. Es ist aber klar, dass diese Faktoren sich positiv wie auch negativ auf die Zahl der Behinderten und die Lebenserwartung der Behinderten auswirkt.

Es wurden immer wieder Fragen betreffend die Koordination und Transparenz gestellt. Strukturanalysen im Behindertenbereich haben die Absicht, mehr Transparenz und Koordination hinein zu bringen. Die Struktur, die Private und der Kanton haben werden, ist noch nicht endgültig erledigt. Man muss auch bei einer Neuorganisation darauf achten, dass sie nicht in erster Linie Mehrkosten verursacht. Es kann nicht der Sinn einer Strukturanalyse sein, nur Steuerungsgremien aufzubauen, die sich nachher nicht rechtfertigen.

Gelterkinder: E. Belser nimmt die Anregungen von A. Klein entgegen. Die Bauherrschaft ist allerdings privat. Es ist nicht der Kanton, der baut. E. Belser bittet die Bauherrschaft, die auf der Tribüne den Diskussionen folgt, das Anliegen von A. Klein zu prüfen und eine optimale Lösung zu suchen.

URSULA BISCHOF möchte sich zum Beispiel der EVP-SVP-Fraktion betreffend der 9 statt 6 Mio Franken äussern. Es ist schade, dass dieses Thema nicht in der Kommission diskutiert werden konnte. Wir haben in der Kommission die Frage des Standards dieses Heimes besprochen. Es macht U. Bischof Mühe, wenn jetzt im Plenum in einem Strassenprojekt mit grossem Mehr die luxuriöseste Variante gewählt wird, bei Behinderten aber quasi zur Bescheidenheit gemahnt wird.

EMIL SCHILT: Vorrat schafft jede normale Familie an. Hier sollen wir keinen Vorrat haben. Wenn wir mit einer Strukturanalyse herausfinden müssen, ob wir diesen Leuten helfen wollen oder nicht, oder wenn man hört, dass der Standard nicht zu hoch sein darf, stellen diese Diskussionen eine bedenkliche Gratwanderung dar. Man kann diesen Leuten nur den besten Standard wünschen! Auch sollte die Möglichkeit bestehen, dass Behinderte einmal Ferien machen können und damit auch die Angehörigen, die so stark belastet sind, entlastet werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird einstimmig zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Investitionsbeiträge an Wohnheim und Beschäftigungsstätte in Gelterkinden zugunsten des Vereins zur Förderung geistig Behinderter Baselland**

Vom 27. April 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. An die Anlagekosten des Wohnheims und der Beschäftigungsstätte am Fabrikweg in Gelterkinden wird dem Verein zur Förderung geistig Behinderter Baselland ein Investitionsbeitrag von Fr. 4'967'000.- zu Lasten des Kontos Nr. 2725.765.40-005 gewährt.
2. Mehrkosten, die sich aufgrund der Teuerung ab August 1994 auf diesem Betrag ergeben, sind beitragsberechtigt, soweit sie nicht vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) getragen werden. Die teuerungsbedingten Mehrkosten sind in der Bauabrechnung nachzuweisen.
3. Allfällige Betriebsdefizite sind gemäss Spitalgesetz und Interkantonaler Heimvereinbarung auf dem Budgetweg geltend zu machen.
4. Die Ziffern 1, 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
5. Ein rückzahlender und verzinsbarer Überbrückungskredit von Fr. 2'000'000.- (Kontokorrentkonto Nr. 1220.0005) wird bewilligt.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 2527

2. 94/262

Berichte des Regierungsrates vom 22. November 1994 und der Bau- und Planungskommission vom 6. April 1995: Übertragung von Kantonsstrassen in Eigentum und Unterhalt der Gemeinden Lampenberg, Liedertswil, Niederdorf, Reigoldswil, Titterten und Ziefen

RUDOLF FELBER: Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage am 23. Februar verabschiedet. Vorgängig hat der Landrat beschlossen, die Übertragung der Kantonsstrassen in das Eigentum und den Unterhalt der betroffenen Gemeinden zu übergeben. Der Landrat hat beschlossen, dass der Winterdienst in einer Übergangsfrist von 5 Jahren vom Kanton weiter geführt werden soll. Heute sagen wir nur noch zur Überschreibung Ja.

1992 wurde auch beschlossen, dass Bau- und Strassenlinien auf der Parzelle Nr. 239 in Niederdorf aufgehoben werden. Der Gemeinderat von Niederdorf hat nun in einem Brief beantragt, es sei nicht nur die Lampenbergstrasse, sondern auch die Parzelle 239 in der Gewerbezone gratis an die Gemeinde abzutreten.

Die BPK und der Landrat vertraten damals die Meinung, dass die Lampenbergstrasse auch in Zukunft den Anforderungen genügen würde. Darum wurde der Bau- und Strassenlinienplan aufgehoben. Wenn die Gemeinde Niederdorf die aufgehobene Einmündung trotzdem

bauen will, hat die BPK nichts dagegen. Das überflüssige Land könnte von den beiden Nachbarn, die Anstösser sind, übernommen werden.

Die BPK erachtet das Angebot der Regierung an die Gemeinde Niederdorf als korrekt. Die BPK bittet den Landrat, den Übertragungen der Strassen zuzustimmen, mit 8:0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

ROLF RÜCK: Die SP-Fraktion stimmt dieser Vorlage zu.

MAX RIBI: Die FDP-Fraktion stimmt ebenfalls zu. H. Tschopp ist allerdings nicht dafür.

BRUNO WEISHAUPT: Auch die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

PETER MINDER: Niederdorf war ein Punkt, der in der BPK diskutiert wurde. Es handelt sich um Areal, auf dem eine Strasseneinfahrt geplant ist. Wir haben festgestellt, dass in diesem Baugebiet, das dort entsteht, die Zufahrt mehrheitlich Quartierstrassen-Charakter aufweist. Von daher ist es berechtigt, dass nun so beschlossen wird, wie vorgeschlagen.

Die SVP-EVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

RÖS GRAF: Auch R. Graf kann bekannt geben, dass die Grüne Fraktion einstimmig dieser Vorlage zustimmt.

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER dankt für die positive Aufnahme der Vorlage.

E. Schneider möchte sich noch kurz zum Brief der Gemeinde Niederdorf äussern, weil sie das Begehren stellte, das Stück der Parzelle von rund 800m² gratis zu erhalten. Es wurde richtig erwähnt, dass 1992 der Kanton vorgesehen hatte, die Einmündung in das kantonale Strassennetz in den Strassennetzplan aufzunehmen. Der Landrat stimmte diesem Vorhaben nicht zu bzw. gab eine andere Vorgabe.

Nun hat aber die Gemeinde Niederdorf im Sinn, genau diese Einmündung in den kommunalen Strassennetzplan aufzunehmen, weil dort ein neues Gebiet entsteht. Wir sind bereit, vom Kanton her der Gemeinde Niederdorf das Land zu verkaufen, aber auf keinen Fall zu verschenken.

HEIDI TSCHOPP ist dagegen. Sie ist an und für sich nicht dagegen, dass die Strassen den Gemeinden übergeben werden. H. Tschopp hat aber schon in der Fraktion erwähnt, dass sie sich stark an folgender Bemerkung im BPK-Bericht gestört hat:

Eine Überprüfung der Unfallträchtigkeit im Einmündungsbereich der Lampenbergstrasse in die Kantonsstrasse in Niederdorf hat gezeigt, dass dort in der Vergangenheit keine Häufung von Unfällen festgestellt werden müssen.

Es stört H. Tschopp, weil immer zuerst, bevor man reagiert, etwas Tragisches geschehen muss.

RUDOLF FELBER: Die BPK hat ihren Entscheid nicht von den Unfällen, die geschehen oder nicht geschehen können, abhängig gemacht. Wir haben gesehen, dass die Einmündung, wie sie jetzt ist, reicht. In einem 2. Verfahren, nachdem die Gemeinde Niederdorf das Begehren gestellt hat, wurde nochmals die Gefährlichkeit überprüft. Im Bericht ist wiedergegeben, dass sich dort

keine Unfälle häufen. Die BPK hat nicht die Meinung, dass irgend etwas geschehen müsse, bevor man eine andere Gestaltung ins Auge fasst.

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird einstimmig zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Übertragung der Kantonsstrassen Lampenberg nach Niederdorf, Liedertswil nach Titterten und der Seewenstrasse von Reigoldswil nach Ziefen in Eigentum und Unterhalt der Gemeinden**

Vom 27. April 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf den Strassennetzplan Ergolzthal-West, Beschluss Nr. 525 vom 27. Februar 1992 und gestützt auf das Strassengesetz vom 24. März 1986, § 10, beschliesst:

1. Die drei Kantonsstrassen von
 - Lampenberg nach Niederdorf, Gemeinde Lampenberg, Parzelle Nr. 811 und Gemeinde Niederdorf, Parzelle Nr. 101;
 - Liedertswil nach Titterten, Gemeinde Liedertswil, Parzelle Nr. 2 und Gemeinde Titterten, Parzelle Nr. 2;
 - Seewenstrasse, Gemeinde Reigoldswil, Parzelle Nr. 811 und Gemeinde Ziefen, Parzelle Nr. 1739
 werden in Eigentum und Unterhalt der Gemeinden übertragen.
2. Folgende Parzellen werden übertragen:
 - in der Gemeinde Lampenberg, Parzelle Nr. 811, Parzellenfläche von 3'244 m², gemäss Situationsplan Nr. 12 vom 10. Oktober 1994;
 - in der Gemeinde Niederdorf, Parzelle Nr. 101, Parzellenfläche von 4'856 m², gemäss Situationsplänen Nr. 4, 9 und 18, vom 22. August 1994;
 - in der Gemeinde Liedertswil, Parzelle Nr. 2, Parzellenfläche von 1'877 m², gemäss Situationsplan Nr. 2, vom 22. August 1994;
 - in der Gemeinde Titterten, Parzelle Nr. 2, Parzellenfläche von 6'204 m², gemäss Situationsplänen Nr. 1, 10 und 11, vom 22. August 1994;
 - in der Gemeinde Reigoldswil, Parzelle Nr. 811, Parzellenfläche von 10'190 m², gemäss den Situationsplänen Nr. 15, 16 und 20, vom 22. August 1994;
 - in der Gemeinde Ziefen, Parzelle Nr. 1739, Parzellenfläche von 1'454 m², gemäss Situationsplan Nr. 23, vom 11. August 1994.
3. Während einer Übergangsfrist von 5 Jahren (das heisst bis zum 31. März 2000) übernimmt das Tiefbauamt den Winterdienst, um den betroffenen Gemeinden Zeit für die erforderliche organisatorischen und technischen Massnahmen einzuräumen.
4. Die eingetragenen Dienstbarkeiten auf den Parzellen Nr. 1738 und 1739 in Ziefen werden übertragen.
5. Die Übertragung in Hoheit und Eigentum der Gemeinden erfolgt entschädigungslos.
6. Die Grundbuchämter Liestal und Waldenburg werden angewiesen, die Eigentumsübertragungen in den Grundbüchern einzutragen.
7. Die Gemeinden Lampenberg, Liedertswil, Niederdorf, Reigoldswil, Titterten und Ziefen werden verpflichtet, ihre Strassennetzpläne den neuen

Verhältnissen im Rahmen ihrer Strassenreglemente nach ihren Vorstellungen, vorbehaltlich kantonalen Prüfungsverfahren, anzupassen.

8. Der Eigentumsantritt der Gemeinden Lampenberg, Liedertswil, Niederdorf, Reigoldswil, Titterten und Ziefen erfolgt auf den 1. Januar 1995.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 2528

**3. 94/283
Berichte des Regierungsrates vom 20. Dezember 1994 und der Personalkommission vom 31. März 1995: Abschaffung der Familienzulage für neueintretende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Kinder gemäss Auftrag aus dem Sparpaket II**

ADOLF BRODBECK: Der Landrat musste sich mit Fragen der Sozialzulagen in der Vergangenheit wiederholt befassen. Wir machen heute einen kleinen Schritt in Richtung Besoldungsrevision. Die Besoldungsrevision ist noch etwa 2 Jahre entfernt.

A. Brodbeck möchte vorausschicken, dass der Kanton für seine Angestellten die Familien- wie auch die Kinderzulage kennt. Die Höhe beider Zulagen ist an den jährlichen Teuerungsbeschluss gebunden. Wenn man die Frage nach Sinn und Zweck der heutigen Familienzulage stellt, muss man berücksichtigen, dass zum Zeitpunkt der Einführung die Grundlöhne der Staatsbeamten auf einem verhältnismässig tiefen Niveau angesiedelt waren. Mit diesen Voraussetzungen waren besonders junge Alleinverdiener auf eine solche Haushaltzulage angewiesen.

Seither haben sich die Lohn- und Gesellschaftsnormen aber geändert. Im Sparpaket I hat der Regierungsrat 1992 bekanntlich vorgeschlagen, die Familienzulagen ganz abzuschaffen, dafür aber die Kinderzulagen auf ein Niveau von 190 Franken anzuheben. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt. Es muss aber auch bemerkt werden, dass die gesetzlichen Kinderzulagen inzwischen angehoben wurden.

Was kann man von der neu vorgeschlagenen Lösung halten?

- Eine gewisse Sparwirkung wird erzielt, auch wenn die Sparwirkung am Anfang noch klein ist.
- Sozialzulagen werden vermehrt dort konzentriert, wo auch ein Bedarf vorhanden ist. Anders gesagt wird die Familienzulage dem Lebenslauf einer Familie, auch bei unkonventionellen Familienformen, dort eingesetzt, wo sie sinnvoll ist. Mit dem Kriterium der Verknüpfung der Kinderzulage greift die Familienzulage dort am ehesten, wo finanzielle Engpässe auftreten, nämlich bei jungen Familien mit ihren hohen Mietkosten. In diesem Zusammenhang dürfte interessieren, dass ca. 60% der Haushalte Haushalte mit Kindern sind, gut ein Viertel aller Haushalte sind Einkinder-Haushalte. Auch von Interesse ist, dass ca. 70% aller Frauen nach der Geburt eines Kindes ganz oder teilweise aus dem Berufsleben aussteigen, mindestens für eine gewisse Zeit.

Wenn man nun die Familien- und Kinderzulage betrachtet, ergibt sich ein totales Kindergeld von 450 - 540

Franken für den Einkinderhaushalt. Damit wird die Stellung der Frau untermauert.

- Mit der jetzigen Lösung muss niemand mehr schlagartig auf Lohnbestandteile verzichten, im Gegensatz zum Sparpaket I. Es werden also Härtefälle vermieden.

Wir bitten, auf den Vorschlag einzutreten.

MARGOT HUNZIKER: Zuerst eine Vorbemerkung: In all den Jahren, in denen sie in der Personalkommission Einsitz hatte, konnte sie sich freuen, dass über alle Fraktionen hinaus immer ein Konsens gefunden werden konnte.

Zu dieser Vorlage beantragt die SP-Fraktion Rückweisung. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass schon beim ersten Sanierungspaket die Frage der Familienzulage neu überdacht werden muss. Dies kann aber erst im Rahmen der Besoldungsrevision geschehen. Dies haben wir auch schon hier im Landrat über die Fraktionen hinaus festgestellt.

Dass die Besoldungsrevision auf den Sanktnimmerleinstag verschoben wird, darf nicht zugelassen werden. Bei einer Abschaffung der Familienzulage wird vor allem auch im unteren Lohnbereich eine Korrektur stattfinden. Bei dieser Gelegenheit könnte unter Umständen durchaus auch die Lösung betreffend der Kinderzulagen neu diskutiert werden.

Mit dieser Vorlage schaffen wir wiederum zweierlei Recht für Beamte. Einem solchen Vorgehen können wir nicht zustimmen.

M. Hunziker bittet darum, die Rückweisung zu unterstützen und den Regierungsrat zu beauftragen, mit einer Besoldungsrevision vorwärts zu machen und das Problem der Familienzulage für alle im Rahmen der Besoldungsrevision zu lösen.

Zudem ist zu bedenken, dass die Einsparungen mit dieser Lösung marginal sind. Es schafft unseres Erachtens auch eine Unsicherheit zwischen den einzelnen Arbeitnehmern, die wir nicht gegeneinander ausspielen dürfen.

SUSANNE BUHOLZER: Die FDP-Fraktion stimmt einstimmig der Vorlage zu. Sie sieht keine Veranlassung zu einer langen Diskussion, geschweige zu einer Rückweisung oder Ablehnung. Die Massnahme wurde immerhin interfraktionell im Zusammenhang mit dem Sparpaket II abgesehnet.

Die Familienzulagen, wie sie heute beim Kanton ausbezahlt werden, sind nicht mehr zeitgemäss. Sie werden buchstäblich nach dem Giesskannenprinzip ausbezahlt. Es ist darum sinnvoll, dass eine Familienzulage künftig in Kombination mit einer Kinderzulage ausbezahlt werden wird. Es ist auch störend, dass zwei gutverdienende Leute plötzlich dank der Heirat eine beachtliche Gehaltserhöhung erhalten, obwohl sie gemeinsam in einem Haushalt leben können, der dadurch auch wieder billiger wird.

Die Massnahme schmerzt im einzelnen nicht. In dieser Vorlage wird eine äusserst humane Lösung angeboten, der Besitzstand ist gewährt.

Das Sparpotential ist im Moment minim, aber auf längere Sicht handelt es sich um den richtigen Schritt.

Die FDP ist nicht bereit, die Vorlage zurückzuweisen und die Besoldungsrevision abzuwarten. Dann wird erneut die Diskussion um den Besitzstand weiter gehen.

MARCEL METZGER: Die CVP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass die jetzt gültige Regelung der Familienzulage überholt ist. Bei der Diskussion zu dieser Vorlage standen für uns zwei Punkte im Vordergrund:

Warum wurde das Geschäft nun vorgezogen und ausserhalb der Besoldungsrevision behandelt?

Wir anerkennen, dass der jetzige Entwurf eine moderatere Fassung enthält, als das, was seinerzeit dem Landrat vorlag. Aber die jetzige Änderung steht stark unter dem Sparaspekt, darum konnte keine umfassendere Betrachtungsweise über die Regelung der Familien- und Kinderzulage vorgenommen werden. Dieser Punkt müsste bei der Besoldungsrevision neu diskutiert werden.

- Im weiteren konnte die regierungsrätliche Vorlage nicht ganz befriedigen. Sie enthält eine Aussage, die im Text gegenüber dem Dekret unterschiedlich ist. So heisst es auf Seite 2 im 2. Abschnitt:

... Sofern also ein privater Arbeitgeber eine solche Zulage ausbezahlt, wird die Leistung des Kantons im Umfang der anderen Zulage gekürzt.

Dies ist nicht der Fall. Wenn ein Privater bezahlt, bezahlt der Kanton überhaupt nichts. Auf Seite 3 besteht ein weiteres Problem:

Ferner kritisiert die ABB einzelne Details in der vorgeschlagenen Formulierung, beispielsweise betreffend der Behandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bereits im Kanton arbeiten und nach bisherigem Recht durch Verheiratung oder durch Wiederverheiratung in den Genuss einer Familienzulage kämen. Diese Kritikpunkte sind im vorliegenden Änderungsvorschlag berücksichtigt.

Wenn M. Metzger das Wort "berücksichtigt" hört, sollte man glauben, dass mindestens teilweise darauf eingegangen wurde. Dies stimmt in diesem Fall nicht. In diesem Sinne ist diese Aussage irreführend.

Das sind die Gründe, obwohl die CVP einstimmig der Meinung ist, dass die Regelung der Familienzulage nicht mehr zeitgemäss ist, dass keine einstimmige Zustimmung zur Vorlage zustande gekommen ist. Wir stimmen für Eintreten auf die Vorlage.

RÖS GRAF: Die Familienzulage in der jetzigen Form als Haushaltszulage ist klar überholt, sie ist nicht mehr zeitgemäss. Die Familienzulage oder nennen wir sie besser "Betreuungs- und Erziehungszulage" gehört eng zusammen mit der Kinderzulage und kann eigentlich nur als Ganzes im Rahmen der längst fälligen und versprochenen Besoldungsrevision befriedigend diskutiert und gelöst werden. Die Grüne Fraktion ist deshalb nicht bereit, einzelne Bausteine aus der Besoldungsrevision herauszubrechen. Wir möchten beliebt machen, die Vorlage an die Regierung zurückzuweisen, damit die Familienzulage zusammen mit der Kinderzulage in der Besoldungsrevision behandelt werden kann. In diesem Rahmen können wir uns sehr gut vorstellen, dass die Familienzulage abgeschafft resp. auf die Kinderzulage umgelagert wird. Das würde aber heissen, dass die Kinderzulagen massiv erhöht werden müssten.

Schon in den Diskussionen um das erste Sparpaket haben wir hier im Landrat beschlossen, die Familienzulage nicht abzuschaffen, wir haben sie aber klar auf die Besoldungsrevision verwiesen. Wir wissen, dass diese Massnahme einen sehr bescheidenen Spareffekt bringt. Im Einführungsjahr sind es nur gerade 100'000 Franken. In der Kommissionsberatung haben wir über die Einsparungen in den weiteren Jahren nur sehr vage und ungenaue Zahlen erhalten. Wir müssen bedenken, dass der Kanton zur Zeit jährlich für Familienzulagen ca. 15 Mio Franken ausgibt.

R. Graf ist der Meinung, dass es sich hier um eine sehr unausgereifte Vorlage handelt, Ungerechtigkeiten sind damit programmiert. Wenn wir diese Vorlage heute so überweisen würden, wären Ungleichheiten von Beamtinnen und Beamten über Jahre hinweg im Dekret zementiert. R. Graf bittet, diese Vorlage zurückzugeben, damit fortschrittliche Lösungen erarbeitet werden können.

RUDOLF KELLER ist momentan in einer Arbeitsgruppe, die die schweizerische Kinderzulagenordnung neu gestaltet. Er durfte dort feststellen, dass die Familienzulage weit herum als alter Zopf in den Kantonen abgeschafft worden ist. Man kann darum nicht ständig feststellen, dass es sich hier um einen alten Zopf handelt, und dann, wenn es darum geht zu handeln, sich wie die SP und die Grünen vor den Konsequenzen drücken. Die Familienzulage war neben der berechtigten Kinderzulage schon immer fragwürdig. Es darf nicht sein, dass zum Beispiel doppelverdienende Ehepaare, die wirklich mehr als genug Geld verdienen, auch noch Familienzulage erhalten, wenn sie keine Kinder haben. Hier wird an Leute eine sog. Sozialzulage ausbezahlt, obwohl dafür überhaupt kein Bedürfnis vorhanden ist. Das Giesskannenmodell passt ganz einfach nicht mehr in die heutige Landschaft. Auszahlungen sind nur noch dort gerechtfertigt, wo auch ein nachgewiesenes soziales Bedürfnis vorhanden ist. Der Vorschlag der Regierung ist im übrigen sehr moderat. Niemand wird in unserem Kanton darunter leiden müssen. Handeln ist angesagt!

Die Fraktion der Schweizer Demokraten unterstützt darum die Vorlage.

HANS SCHÄUBLIN: Die EVP-SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und stimmt ihr zu. Es ist uns bewusst, dass ein Spareffekt am Anfang nicht sehr hoch ist. Man möchte aber die Familienzulage auf eine neue Basis stellen; dies ist der erste Schritt dazu. Der einzige dunkle Schimmer, der uns nicht besonders passt, ist, dass nun zweierlei Verhältnisse geschaffen werden. Wir hoffen aber, dass im Rahmen des Besoldungsreglementes hier eine bessere Regelung gefunden wird.

MARGOT HUNZIKER: Man vergisst immer wieder, wenn von doppelverdienenden Ehepaaren gesprochen wird, dass es auch Einzelverdiener gibt, die mehr verdienen als zwei zusammen.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING** wird immer wieder gefragt, wie es mit dem Sanierungsprogramm II und weiteren Massnahmen des Sanierungsprogrammes III stehe und was vorgeschlagen werden soll. H. Fünfschilling hat in letzter Zeit mehrmals betont, dass er darauf wartet, bis der Landrat zum ersten Mal Stellung zu einem der Sachgeschäfte nehmen muss, die die interfraktionelle Arbeitsgruppe beschlossen hat. Wir sind nun beim ersten Punkt angelangt, der Personal betrifft.

Die Regierung machte sich bei den Steuerzahler/innen mit der Erhöhung der Gebühren bei Fristerstreckungen, beim Personal durch die Kürzung der Schichtzulageberechtigung unbeliebt. Jetzt warten wir auf die Entscheidung des Landrates.

Wir sind uns alle einig, dass die Familienzulage, die nur an einen Zivilstand gebunden ist, einen alten Zopf darstellt, der aber erst in der Besoldungsrevision gelöst werden soll. Wie dies in der Besoldungsrevision gelöst werden kann, ist damit nicht gesagt. Es wird aber etwas blockiert, über dessen Änderung man sich einig ist.

Der Landrat hat die Forderung schon einmal im Sparpaket I zurückgewiesen, weil dort eine härtere Formulierung und ein härterer Antrag der Regierung vorlagen: eine generelle Streichung der Familienzulage.

Mittlerweile wurden die Anträge durch zwei Änderungen gemildert:

- die Beibehaltung der Familienzulage bei allen, die auch eine Kinderzulagenberechtigung haben
- gerade in den unteren Lohnklassen bedeutet die Familienzulage einen Lohnbestandteil. Sollte sie einfach gestrichen werden, würde dies eine Einbusse bedeuten. Darum wurde der Besitzstand aufgenommen. Genau gegen diesen Besitzstand wird nun wieder argumentiert: es heisst nun, es entstehe damit zweierlei Recht. In keiner Besoldungsrevision und in keiner Lösung ist es möglich
- den Besitzstand zu gewährleisten und
- gleiches Recht zu haben.

Entweder wollen wir den Besitzstand gewährleisten, damit haben wir eine sehr milde Lösung; dann kann aber nicht auch noch gleiches Recht verlangt werden.

Hans Fünfschilling bittet, der Vorlage zuzustimmen.

ADRIAN BALLMER: RR Hans Fünfschilling hat bereits betont, dass jede Besitzstandsgarantie Ungleichbehandlung mit sich bringt, ob heute oder erst in 5 Jahren. Dies ist also sicher kein stichhaltiges Argument für Rückweisung.

100'000 Franken pro Jahr sind für A. Ballmer viel Geld. Auch eine Million setzt sich aus Franken zusammen. 1999 wäre die Einsparung 630'000 Franken; das ist sicherlich keine Bagatelle. Wir können den Finanzhaushalt nicht im Gleichgewicht halten, wenn wir bei den einzelnen Hunderttausend nicht sparen wollen.

Diese Vorlage ist Bestandteil des Sanierungsprogrammes II. Es handelt sich hier um die "Nagelprobe". Die SP hat in der Finanzkommission darauf hin tendiert, dass diese Forderung möglichst rasch umgesetzt wird. Es war allen klar, dass nicht alle Teile des Sanierungspaketes II miteinander auf den Tisch gelegt werden können. Es handelt sich also hier um die Frage der Glaubwürdigkeit der SP, ob es sich mit der Zustimmung zum Sanierungspaket II um ein blosses Lippenbekenntnis gehandelt hat oder ob sie zu ihrem Wort steht.

ROLAND LAUBE: Es wurde vom Besitzstand gesprochen: Wir verstehen darunter – und das haben wir schon in der Arbeitsgruppe zur Sanierung der Staatsfinanzen ganz klar betont – dass wir den Besitzstand für die unteren Einkommensklassen bewahren wollen. Wir wollen nicht, dass Leute mit 100'000 Franken und mehr Einkommen die Familienzulage weiterhin erhalten können.

nen. Uns geht es darum, dass sämtlichen unteren Einkommensklassen der Besitzstand gewahrt bleibt. Dies soll nicht nur für diejenigen gelten, die bereits beim Kanton arbeiten, sondern auch für neu Eintretende. Dann würde auch die Rechtsungleichheit nicht mehr bestehen. Uns ist selbstverständlich klar, dass dies vermutlich nur in einer Besoldungsrevision machbar ist.

ADOLF BRODBECK versteht nicht, dass man dort nicht sparen will, wo es überhaupt nicht schmerzt. Es geht darum, vermehrt Lösungen zu optimieren und wegzukommen von Maximallösungen. Auf der einen Seite wird bemängelt, wie wenig gespart werden kann. Natürlich handelt es sich um einen verhältnismässig geringen Betrag, aber gerade dieser kleine Betrag zeigt doch, wie sanft die Lösung ist. Man kann nicht alte Zöpfe abschneiden und auf der anderen Seite vollumfänglich an einem überholten Besitzstand festhalten wollen. Diese Rechnung geht nicht auf.

A. Brodbeck möchte festhalten, dass die Kinderzulagen, die für die kantonalen Angestellten ausbezahlt werden, besser sind als diejenigen, die wir mit der neuen gesetzlichen Regelung festgelegt haben.

A. Brodbeck bittet, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

://: Der Rückweisungsantrag der SP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt.

ZUM LANDRATSBESCHLUSS

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

§ 61 Familienzulage (§ 27 Ib G)

Absatz 1

MARGOT HUNZIKER: Verheiratete Frauen haben meist keinen Anspruch auf Kinderzulagen, gemäss Dekret zum Beamtengesetz § 62, weil diese Zulage von ihren Partnern bezogen wird. Bisher galt für verheiratete Frauen, dass sie, um in den Genuss einer Familienzulage zu kommen, **massgeblich** zum Familieneinkommen beitragen musste. "Massgeblich" wurde mit 40% des Bruttofamilieneinkommens interpretiert. An sich ist bereits diese Formulierung diskriminierend.

Obwohl im Bericht des Regierungsrates an den Landrat auf Seite 1 Absatz 4 das Kriterium der Massgeblichkeit noch Erwähnung findet, fällt der Text aus dem Dekret hinaus. Damit aber auch eine verheiratete Frau nach der Massgeblichkeit ihres Einkommens den Anspruch auf eine Familienzulage geltend machen kann, möchte M. Hunziker beantragen, § 61 Absatz 1 wie folgt zu formulieren:

Verheiratete erhalten eine Familienzulage, sofern sie mit Kindern oder Jugendlichen in Ausbildung im gleichen Haushalt leben, für welche eine Kinderzulage gemäss §§ 4-7 und 9 des Kinderzulagengesetzes vom 5. Juni 1978 und den §§ 7-9 des Dekrets zum Kinderzulagengesetz vom 5. Juni 1978 ausgerichtet wird, und sie massgeblich zum Familieneinkommen beitragen. Der Anspruch besteht unabhängig davon, wer die Kinderzulage ausrichtet. Verwitweten, Geschiedenen und Ledigen wird die Familienzulage ausgerichtet, wenn sie Anspruch auf Kinderzulage gemäss § 62 haben.

ADOLF BRODBECK: Die Anträge kommen spät und konnten in der Kommission nicht diskutiert werden. Es ist für A. Brodbeck unseriös, da man weiss, dass Fragen im Personalbereich heikel sind und sorgfältig geprüft werden sollten.

A. Brodbeck ist der Meinung, dass der Paragraph, wie er in der Kommission beschlossen wurde, eine klare und saubere Lösung darstellt. Wenn der Antrag von M. Hunziker betrachtet wird, scheint es nicht verständlich, wenn man sagt "Verheiratete erhalten eine Familienzulage, sofern sie mit Kindern und Jugendlichen im gleichen Haushalt leben". Es ist selbstverständlich, dass dem so ist; andererseits wäre diese Formulierung z.B. bei einem Werkstudenten kontraproduktiv.

In der regierungsrätlichen Fassung wird ganz klar Bezug auf den § 62 genommen, der nicht geändert wird. Im Antrag von M. Hunziker nun wird ein Teil des § 62 herausgenommen und in den § 61 aufgenommen. § 62 wird aber stehen gelassen. Das macht keinen Sinn.

A. Brodbeck bittet, den Antrag von M. Hunziker abzulehnen.

EMIL SCHILT: Unseriös kann man diesen Antrag nicht nennen. Es ist eher unseriös, wenn man eine soziale Demontage vornimmt. Die Schichtzulage wurde bereits gestrichen; genau dieselben Leute werden mit der Kinder- bzw. Familienzulage betroffen sein.

OSKAR STÖCKLIN: Bevor wir weitere Abstimmungen durchführen, möchte O. Stöcklin einen Hinweis und eine Frage an die Anhänger eines "Gruppenaufstandes" anbringen: Wenn die Initiative in Kraft wäre, müssten alle Beamten in den Ausstand treten. Es ist aber so, dass sich ausgerechnet diese Vorlage nicht an die Beamten richtet, sondern an diejenigen, die es noch nicht sind. Das heisst, die Einzigen in diesem Saal, die nicht von dieser Vorlage betroffen sind, sind die Beamten, währenddem alle anderen betroffen sind. Daran merkt man, wie absurd eine solche Regelung wäre.

ADOLF BRODBECK weiss nicht, wo eine soziale Demontage gesehen wird, in einem Bereich, in dem Verheiratete ohne Kinder, möglicherweise noch Doppelverdiener, billiger leben können.

://: Der Antrag von M. Hunziker wird mehrheitlich abgelehnt.

Absatz 2

Keine Wortbegehren.

Absatz 3

MARGOT HUNZIKER: In der Regel bringt M. Hunziker ihre Anträge in der Kommissionsberatung. Diese Vorlage musste aber im "Schnellzugstempo" beraten werden, Vieles wurde nur bruchstückhaft behandelt.

Die Wirkung der Dekretsänderung ist eindeutig, die Familienzulage wird nur noch denjenigen gewährt, die Kinder oder Jugendliche in Ausbildung haben. Im übrigen wird klargestellt, dass der Kanton die Familienzulage nur subsidiär ausbezahlt. Sofern also ein privater Arbeitgeber eine solche Zulage ausrichtet, wird die Leistung des Kantons im Umfang zu dieser anderen Zulage gekürzt. Der Dekretstext widerspricht dieser Aussage.

Aus diesem Grund bittet M. Hunziker, Absatz 3 wie folgt neu zu formulieren:

Wird von einem anderen Arbeitgeber als dem Kanton Basel-Landschaft eine Familienzulage oder eine der gleichen Zielsetzung dienende Zulage für denselben Haushalt gewährt, reduziert sich die vom Kanton auszurichtende Familienzulage um den Betrag der vom anderen Arbeitgeber gewährten Zulage.

M. Hunziker bittet, diesem Antrag zuzustimmen.

ADOLF BRODBECK: Es geht hier um Doppelverdiener. Es wurde bereits betont, dass ein gewisser Widerspruch zwischen Regierungsvorlage (Text) und dem Dekret, das die Regierung beantragt, besteht. Darüber wurde in der Kommission nicht beraten. Wir hatten aber Kenntnis dieses Widerspruchs. Es sind vermutlich recht wenig Leute betroffen.

A. Brodbeck empfiehlt, am Kommissionsbeschluss festzuhalten.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Der Begriff des "Massgeblichen" musste wieder eingeführt werden, denn man möchte nicht, dass die Familienzulage auch bei einer nicht massgeblichen Beteiligung eingeführt wird. Nachdem der erste Antrag der SP abgelehnt wurde, kann der Text nicht in dieser Form übernommen werden, sonst hätten alle den subsidiären Zusatz zugute, auch wenn sie nur einen kleinen Teil beitragen würden.

Der Absatz wurde in dieser Formulierung vor allem deshalb gewählt, weil Gerichtsfälle in dieser Richtung vorliegen. Es könnte durchaus stattfinden, dass z.B. der verheiratete Partner, der an einem anderen Ort eine solche Zulage erhält, plötzlich auf seine Familienzulage verzichtet, weil der Kanton einen grösseren Betrag ausbezahlt. Darum haben wir eine Lösung gesucht, die juristisch klar ist.

H. Fünfschilling empfiehlt, den Antrag von M. Hunziker abzulehnen, aber eine Ergänzung betreffend die Massgeblichkeit aufzunehmen.

://: Der Antrag von M. Hunziker wird mehrheitlich abgelehnt.

Absatz 4 und II.
Keine Wortbegehren.

://: In der Schlussabstimmung wird dem folgenden Dekret mehrheitlich zugestimmt.

Dekret zum Beamtengesetz

Änderung vom 27. April 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.
Das Dekret vom 17. Mai 1979 wird wie folgt geändert:

§ 61 Familienzulage (§27 Ib G)

¹ *Verheiratete, Verwitwete und Ledige erhalten eine Familienzulage, wenn sie Anspruch auf eine Kinderzulage gemäss § 62 haben. Geschiedenen wird die Familienzulage ausgerichtet, wenn sie Anspruch auf Kinderzulage haben und mit ihren Kindern im gleichen Haushalt leben.*

² *Für jene, die vor dem 1. Juli 1995 bereits Familienzulage bezogen haben, bleibt der Besitzstand im Rahmen der bisherigen Regelung gewahrt.*

³ *Richtet ein anderer Arbeitgeber als der Kanton Basel-Landschaft eine Familienzulage oder eine der gleichen Zielsetzung dienende Zulage für denselben Haushalt aus, entfällt der Anspruch gegenüber dem Kanton in jedem Falle. Dies gilt unabhängig von der Höhe des vom anderen Arbeitgeber geleisteten Betrags.*

⁴ *Die monatliche Familienzulage richtet sich nach Anhang II Ziffer 3 Absatz 1.*

II.
Diese Änderung tritt am 1. Juli 1995 in Kraft.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 2529

4. 95/1 **Berichte des Regierungsrates vom 10. Januar 1995 und der Finanzkommission vom 30. März 1995: Änderung des Dekrets über die Wohnbau- und Eigentumsförderung vom 29. Januar 1990**

RUTH HEEB: Es geht bei diesem Geschäft um die Änderung des Dekrets über die Wohnbau- und Eigentumsförderung vom 29. Januar 1990. Wir wurden mit der Problematik dieses Geschäftes bereits früher konfrontiert, zum Teil konnte ein ausführlicher Artikel in den Tageszeitungen gelesen werden; es gab aber auch Vorstösse im Landrat betreffend die Vollzugsprobleme, die mit diesem Dekret entstanden sind.

Die aktuellen Vollzugsprobleme
Bekannt ist die Gemeindebeteiligung, die im Kanton zu einer Rechtsungleichheit geführt hat, weil die Bereitschaft, sich zu beteiligen, bei den einzelnen Gemeinden unterschiedlich war. Die Regierung hat diesen Mangel bei dieser Gemeindebeteiligung an der Zusatzverbilligung auch erkannt. Der Vorschlag besteht nun darin, die Gemeindebeteiligung bei der Zusatzverbilligung zu streichen. Auch in der Finanzkommission war unbestritten, dass dieser Punkt im Sinne des Antrages der Regierung gestrichen wird.

Die Berechtigungskriterien für sog. Bausparprämien
Aufgrund der aktuellen Rechtslage gab es im Vollzug Rechtsunsicherheiten und Rechtsunklarheiten. Unklar war die Anspruchsvoraussetzung für Bausparprämien. Hier war ein Klärungsbedarf vorhanden. Gleichzeitig wurden auch die unterschiedlichen Eigentumsarten speziell im Wortlaut erwähnt.

Die Finanzkommission folgt weitgehend dem Antrag der Regierung. In einem Punkt entstand eine Diskussion und zwar bei der Frage des selbstgenutzten Eigentums. Zu diesem Punkt hat die Kommission eine materielle Änderung vorgenommen. Wir möchten gerne überwiegend selbstgenutztes Wohneigentum als bausparprämienberechtigt erklären.

Im übrigen wurde die vorliegende Dekretsänderung von der Finanzkommission einstimmig so beschlossen. Wir beantragen, im gleichen Sinne zu beschliessen.

ADRIAN BALLMER: In der Sache ist dem, was die Präsidentin der Finanzkommission erläuterte, nichts beizufügen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage.

WALTER JERMANN: Auch die CVP-Fraktion kann sich einstimmig hinter die Vorlage stellen. W. Jermann möchte aber klarstellen, dass es hier nicht um Wohneigentumsförderung geht, sondern es geht ganz klar um Bausparprämien. Es scheint uns wichtig, dass nur Bausparprämien für Eigentum ausgeschüttet werden. Es ist auch richtig, dass die Gemeinden entlastet werden.

ROLAND LAUBE: Die SP-Fraktion stimmt dieser Vorlage einstimmig zu. Es freut uns ganz besonders, dass die Verpflichtung der Gemeinden, Beiträge an die Zusatzverbilligung leisten zu müssen, aufgehoben worden ist.

HILDY HAAS: Wie die Präsidentin der Kommission bereits ausgeführt hat, geht es hier um zwei Probleme. Die SVP begrüsst die Streichung der Gemeindebeteiligung als Schritt der Entflechtung und Kompetenzzuweisung an den Kanton. Mit der vorliegenden Formulierung wird auch die Anspruchsberechtigung klar.

Die SVP-EVP-Fraktion kann dieser Vorlage zustimmen und beantragt Eintreten.

EDITH STAUBER: Auch die Grünen begrüssen diese Änderungen des Dekrets. Wir möchten aber gleichzeitig einmal mehr darauf hin weisen, dass wir auch die Förderung des *sozialen* Wohnungsbaues als Dauerauftrag der Regierung sehen. Vor allem in diesem Bereich besteht in unserem Kanton ein grosses Defizit.

RUDOLF KELLER: Das Instrument der Wohneigentumsförderung hat sich in unserem Kanton bewährt, obwohl von den Zusatzverbilligungen nicht in allzu grossem Ausmass Gebrauch gemacht wurde. Etwas würde uns in diesem Zusammenhang interessieren: der Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues hat inzwischen ein Vermögen von 21 Mio Franken. Uns scheint dies ein relativ grosses Vermögen. Könnte aus diesem Fondsvermögen nicht etwas mehr investiert werden, damit den Interessenten vermehrt "unter die Arme gegriffen werden kann"?

Wir Schweizer Demokraten stimmen der Dekretsänderung zu.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** ist froh, wenn das Dekret geändert werden kann und dankt für das Verständnis. Wir nehmen damit den Gemeinden eine Belastung weg. Auch das Mietzinsverbilligungs-Gesetz geht nun in die Revision; hier werden die Gemeinden dann verstärkt in die Pflicht genommen. Aber auch hier wird eine Entflechtung stattfinden.

Betreffend Fonds wissen wir noch nicht genau, wie er sich entwickeln wird. Er wurde bis anhin von Subventionen, die nun zurückgenommen werden, gespeist. Der Fonds wird in Zukunft mehr belastet werden. E. Belser möchte hier keine Schleusen öffnen, auch diese Kasse wäre relativ rasch geleert. Es geht ja auch darum, gemeinnützige Wohnbauträger durch Gemeindeversammlungsbeschlüsse nicht zu verzögern.

Es stellt sich vielleicht auch die Frage, warum nicht eine volle Kongruenz mit dem Steuergesetz hergestellt worden ist. Es geht bewusst darum, erweitert tätig sein zu können, als nur mit den Bestimmungen im Steuergesetz. Im übrigen besteht Identität.

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Eintreten ist unbestritten.

://: Der folgenden Dekretsänderung wird einstimmig zugestimmt.

Dekret über die Wohnbau- und Eigentumsförderung

Änderung vom 27. April 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Dekret vom 29. Januar 1990 über die Wohnbau- und Eigentumsförderung wird wie folgt geändert:

§ 1 Wohneigentum

Als Wohneigentum gelten überwiegend selbstgenutzte Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen im Allein-, Gesamt- oder Miteigentum.

§ 6

aufgehoben

§ 7

¹ *Der Kanton leistet beim Erwerb oder Erstellen von Wohneigentum, gemäss § 1 des Dekrets, eine Bausparprämie in der doppelten Höhe des Zinsbonus bei Bausparmodellen von Finanzinstituten, sofern die Laufzeit in der Regel mindestens 5 Jahre betragen hat.*

II.

Diese Änderung tritt am 1. Juli 1995 in Kraft.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2530

FRAGE DER DRINGLICHKEIT:

95/94 Resolution der SP-Fraktion an den Bundesrat

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Es geht darum, Dringlichkeit dieser Resolution zu beschliessen.

ANDREA STRASSER beantragt, Dringlichkeit zu beschliessen.

Anwesend sind 70 Landrätinnen und Landräte, das absolute Mehr beträgt 47.

://: Mit 58 Stimmen wird Dringlichkeit beschlossen.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 2531

ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS

Landratspräsident ROBERT SCHNEEBERGER gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

95/82

Bericht des Regierungsrates vom 4. April 1995: Teilrevision des Gesetzes vom 12. Januar 1981 über den Feuer-schutz (Errichtung von Stützpunktfeuerwehren); **an die Finanzkommission;**

95/83

Bericht des Regierungsrates vom 4. April 1995: Neues Rechnungswesen für die Kantonsverwaltung; **an die Finanzkommission;**

95/84

Bericht des Regierungsrates vom 4. April 1995: Neubau Diplommittelschule 2 (DMS 2) in Muttenz; Vorprojekt-vorlage; **an die Bau- und Planungskommission;**

95/85

Bericht des Regierungsrates vom 4. April 1995: Bewil-ligung des Verpflichtungskredites und Erteilung des Ent- eignungsrechtes für den Ausbau der Radroute und die Korrektur der Kantonsstrasse Gelterkinden-Rickenbach im Abschnitt Sissacherstrasse in Gelterkinden bis Dor-feingang in Rickenbach; **an die Bau- und Pla-nungskommission;**

95/87

Bericht des Regierungsrates vom 4. April 1995: Aufträge, welche nicht innert 4 Jahren seit der Überweisung er-füllt worden sind; **an die Geschäftsprüfungs-kommission gewiesen;**

95/88

Bericht des Regierungsrates vom 4. April 1995: Sammel-vorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschrei-bung beantragt werden; **an die Geschäfts-prüfungskommission;**

95/90

Bericht des Regierungsrates vom 11. April 1995: Gesetz über den Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zum Konkordat über die Rechtshilfe und die interkantonale Zusammenarbeit in Strafsachen vom 5. November 1992; **an die Justiz- und Polizeikommission;**

95/91

Bericht des Regierungsrates vom 11. April 1995: Ände-rung des Gesetzes über die Verkehrsabgaben (befristete Reduktion des Verkehrssteuer-Rabatts); **an die Justiz- und Polizeikommission;**

95/92

Bericht des Regierungsrates vom 11. April 1995: Sam-melvorlage betreffend 20 Abrechnungen von Bau- und weiteren Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode bis Februar 1995; **an die Finanzkommission;**

95/40-10 Bericht des Regierungsrates vom 11. April 1995: Jahresbericht 1994 des Sicherheitsinspektorates Kanton Basel-Landschaft; **an die Geschäftsprü-fungskommission;**

Schreiben von Theodor U. Meier, Wädenswil, vom 4. April 1995; **an die Petitionskommission;**

Schreiben von Walter Rauch, Therwil, vom 5. April 1995; **an die Geschäftsprüfungskommission;**

95/40-10

Bericht des Regierungsrates vom 11. April 1995: Jahres-bericht 1994 des Sicherheitsinspektorates Kanton Basel-Landschaft

LANDRATSPRÄSIDENT ROBERT SCHNEEBERGER erklärt, dass eigentlich die Spezialkommission Schweizerhalle mit der Behandlung dieser Vorlage hätte beauftragt werden können. Nach Rücksprache mit dem Präsi-den-ten Willi Bernegger habe sich aber herausgestellt, dass diese Kommission vor ihrer Auflösung Ende dieser Legis-laturperiode dazu nicht mehr in der Lage wäre. Darum habe das Büro die Vorlage - wie dies das neue Landrats-gesetz vorsehe - an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 2532

6. 95/93 Fragestunde (6)

1. Peter Brunner: Verkauf der Sandoz-Sparte Chemikalien (Werk Schweizerhalle)

Die Firma Sandoz will in absehbarer Zeit ihre Sparte Chemikalien (Farbstoffe, Spezialchemikalien) verkaufen.

Dieser Verkaufsentscheid kann unter anderem auch Folgen für die Produktionsstätte Schweizerhalle bzw. den dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbei-tern (ca. 1400 Personen) haben.

Fragen:

1. Wurde der Regierungsrat über den Sandoz-Ent-scheid, die Sparte Chemikalien zu verkaufen, vor-gängig informiert oder konsultiert?
2. Mit welchem personellen, wirtschaftlichen und finanziellen Konsequenzen muss aufgrund dieses Entscheides gerechnet werden?
3. Sind allfällige Massnahmen zum Beispiel via Wirt-schaftsförderung, Steuererleichterungen usw. ge-plant, damit der Produktionsstandort Muttenz wei-terhin erhalten bleibt?

REGIERUNGSRAT EDUARD BELSER beantwortet *Frage 1* mit der Feststellung, dass der Regierungsrat über die Absicht dieser Firma nicht vorher orientiert worden sei-eigentlich selbstverständlich aufgrund des Rollenver-ständnisses von Regierung und Wirtschaft!

Hinsichtlich *Frage 2* habe die Regierung wie der Landrat zur Kenntnis nehmen können, dass nicht mit zusätzli-chen Entlassungen zu rechnen sei. Allerdings habe der Chef von Ciba-Geigy anlässlich des Wirtschaftsseminars

des Basler Grossen Rates erklärt, dass er noch mit etwa fünftausend Arbeitsplatzreduktionen der chemischen Unternehmungen dieser Region im Verlaufe der nächsten Jahre rechne. Die personellen, finanziellen und wirtschaftlichen Konsequenzen könne die Regierung im heutigen Zeitpunkt nicht abschätzen, doch dürfe man vorsichtig ausgedrückt - nicht von positiven Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation ausgehen. Andererseits müsse anerkannt werden, dass die Firma in den vergangenen Jahren einiges in dieses Werk investiert habe.

Frage 3 lasse sich klar dahingehend beantworten, dass solche Massnahmen sicher nicht geplant seien. Alle drei Unternehmungen der Chemie hätten aber in den letzten Monaten zu erkennen gegeben, dass am ehesten noch die steuerlichen Rahmenbedingungen für diese Region sprechen würden. Deshalb müsse man sich im Verlaufe dieses Nachmittags im Zusammenhang mit einer einschlägigen Interpellation genau überlegen, an welchem Ast man sägen wolle.

PETER BRUNNER möchte zusätzlich wissen, ob auch die Regierung erwarte, von diesen Unternehmungen über einschneidende personelle Massnahmen informiert zu werden, bevor diese in der Öffentlichkeit bekannt gemacht würden, um dagegen Strategien entwickeln zu können.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** weist darauf hin, dass überall dort, wo Verträge beständen, solche Information landesweit vorgeschrieben sei. Die Regierung habe den Unternehmungen im Zusammenhang mit der Aluminium Münchenstein in Erinnerung gerufen, dass diese Konsultation - übrigens nicht nur der Arbeitnehmerschaft, sondern auch der öffentlichen Hand - derartigen Massnahmen vorausgehen müsse.

2. Erich Straumann: Zuweisung von Asylbewerbern

In einem Schreiben des kant. Fürsorgeamtes vom 21. März 1995 wird den Gemeinden, welcher zur Zeit keine Asylbewerber haben, mitgeteilt, dass erneut mit der Zuweisung von Asylbewerbern zu rechnen ist. Es wird auf die Verpflichtung gemäss RRB Nr. 1259 vom 12. Mai 1987 aufmerksam gemacht, obwohl aus den Medien bekannt ist, dass alle Durchgangs- und Asylantenheime des Kantons und der Gemeinden unterbelegt oder zum Teil geschlossen worden sind. Auch in der Rechnung 94 des Kantons wird auf einen Rückgang der Asylgesuche hingewiesen (siehe Konto 2615 Fremdenpolizei, 319.90-1 und 450.00).

Fragen:

1. Gedenkt der Regierungsrat den Dringlichkeitsbeschluss Nr. 1259 vom 12. Mai 1987 aufzuheben oder zu modifizieren?
2. Findet es die Regierung für Asylsuchende zumutbar, in Gemeinden ohne freien Wohnraum (EFH) in Provisorien wie Baracken oder Einraum-Unterkünften in einer Mehrzweckhalle untergebracht zu werden?
3. Ist der Regierungsrat bereit, via Fürsorgeamt denjenigen Gemeinden ohne Asylbewerber die Namen jener Gemeinden bekannt zu geben, die sich über zuviel Asylbewerber beschwert haben, damit gemeinsam nach einer für alle befriedigenden Lösung gesucht werden kann?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** schickt voraus, dass diese Anfrage den Beschluss anspreche, wonach die Einwohnergemeinden Asylbewerber in der Grössenordnung von mindestens 1% ihrer Einwohnerzahl aufzunehmen hätten.

Die Antwort auf *Frage 1* könne im heutigen Zeitpunkt nur lauten, dass dieser Beschluss nicht aufgehoben werden könne. Im Moment lebten im Kanton 1'880 Asylbewerber, zu denen aber noch 879 Personen mit dem sogenannten Status F - vorläufig aufgenommene Personen vornehmlich aus dem ehemaligen Jugoslawien und aus Sri Lanka - hinzu gezählt werden müssten, so dass man auf insgesamt 2'759 Personen komme, die man im Kanton unterzubringen habe. Diese Zahl entspreche etwa 1,1% der Einwohnerzahl. Obwohl die Zahl der Asylbewerber tatsächlich leicht rückläufig sei, habe die Zahl jener Personen, die nicht in ihre Heimat zurückkehren oder nicht ausgeschafft werden könnten, und damit die Zahl der im Kanton zu betreuenden Personen in den letzten Monaten stetig zugenommen. Die Auslastung der Kollektivunterkünfte sei mit derzeit 85% die höchste der letzten Jahre. Ausser den kantonalen Durchgangszentren "Ballonhalle" und "Tiergarten" Muttenz, bei denen es sich um eigentliche Notzentren gehandelt habe, seien aber keine Asylantenheime geschlossen worden. Probleme würden sich in zunehmenden Masse bei der Wohnraumbeschaffung vorallem für grössere Familien ergeben.

Zu *Frage 2*: Nach seinem Wissensstand sei es vielen, vorwiegend grösseren Gemeinden gelungen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Unterkünfte bereitzustellen. Auch die kleineren Gemeinden seien jedoch gefordert, gewisse Lösungen zu präsentieren. Immerhin habe man die kritischen Situationen in den letzten Jahren verbessern und die Zahl der "Container"-Lösungen reduzieren können.

Der Beantwortung von *Frage 3* müsse die Feststellung vorangestellt werden, dass 11 Gemeinden derzeit keine, 15 Gemeinden bis zu 1/2%, 28 Gemeinden von 1/2 bis zu 1% und 32 Gemeinden von 1 bis 2,7% ihrer Einwohnerzahl Asylbewerber untergebracht hätten. Die Gemeinden Gelterkinden, Aesch und Pratteln hätten darauf hingewiesen, dass sie künftig nicht mehr bereit seien, ein höheres Kontingent aufzunehmen. Auch die Vorortskonferenz habe sich anfangs Jahr bei ihm über die ungleiche Verteilung innerhalb des Kantons und damit über einen gewissen Mangel an Solidarität seitens einiger Kommunen beklagt. Selbstverständlich könne er es nur begrüssen, wenn unter den Gemeinden Bereitschaft bestehe, einander auszuweichen, vorausgesetzt, dass solche Lösungen unter den Gemeindebehörden formell geregelt würden.

3. Peter Degen: Trottinettfahren im Werkhof N2

Im Werkhof N2 in Sissach sollen an Stelle der Fahrräder neu Trottinetts (Kinderroller) als Fortbewegungsmittel für die dort beschäftigten Mitarbeiter zum Einsatz kommen.

Ein Versuchstrottinett wurde bereits angeschafft um vertiefte Abklärungen und Auswertungen vornehmen zu können.

Fragen:

1. Welche Gründe sind für die Einführung von Trottinetts (Kinderroller) an Stelle von Velos im Werkhof N2 in Sissach massgebend?

Erfolgte dies im Einverständnis mit der Regierung und wer finanziert sie?

2. Stimmt es, dass mit den trottinettfahrenden Mitarbeitern des Werkhofes N2 in Sissach massgebend der Öffentlichkeit bzw. den Besuchern aufgezeigt werden soll, wie aufgeschlossen kinderfreundlich die Mitarbeiter sind und dass in jedem Erwachsenen doch auch noch immer ein Stück Kindheit schlummert?
3. Ist bei einem erfolgreichen Versuch auch mit der Einführung von Trottinetts der übrigen kantonalen Verwaltung zu rechnen?
Soll mit trottinettfahrenden Regierungsräten eventuell die Jugend für die Politik neu sensibilisiert oder sogar beeinflusst werden?
4. Darf im Sinne der Verkehrssicherheit damit gerechnet werden, dass diese Trottinetts so umgerüstet werden (Licht, Katzenaugen), dass die Sicherheit der trottinettfahrenden Mitarbeiter auch gewahrt bleibt?
Wurde eventuell auch schon abgeklärt, wieweit das Tragen eines Helms die Sicherheit der Mitarbeiter erhöht?
5. Darf im Sinne einer Ausnahmeregelung für die trottinettfahrenden Mitarbeiter damit gerechnet werden, dass die Strasse benutzt werden darf oder sollen die Fussgängerinnen und Fussgänger dazu angehalten werden, den trottinettfahrenden Mitarbeitern die Durchfahrt auf dem Trottoir freizumachen?
Wenn die Strasse benutzt werden darf, ist dann auch eine Velovignette notwendig; welche Konsequenzen hat dies aber auf die jugendlichen Trottinettfahrer?

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER beantwortet *Frage 1* mit der Erklärung, dass man versuchsweise ein Trottinett angeschafft habe, als man ausgediente und gestohlene Velos habe ersetzen müssen. Beide Fortbewegungsmittel dienten den Mitarbeitern im weitläufigen Werkhof dazu, grössere Distanzen in vernünftiger Zeit zurückzulegen. Nach Angaben des Leiters des Amt für industrielle Betriebe, Walter Dinkel, ständen zwei von einer Firma zur Eröffnung der ARA Ergolz I geschenkte Trottinetts dort mit Erfolg im Einsatz.

Aufgrund seriöser Berechnungen habe man festgestellt, dass bei einer Trottinettfahrt über eine mittlere Fussdistanz von 3 Minuten die Zeitersparnis 2,5 Minuten betrage, was pro Jahr 7'500 Minuten, also 125 Stunden Zeitersparnis ergebe, wenn man von durchschnittlich 15 Fahrten im Tag ausgehe. Da im Werkhof mit einem Stundenansatz inklusive Sozialleistungen von rund 60 Franken kalkuliert werde, mache die Ersparnis pro Trottinett im Jahr 7'500 Franken aus. Wenn der Werkhof nun 4 Trottinetts anschaffe, wäre der Kaufpreis von insgesamt 2'240 Franken innert 4 Monaten amortisiert!

Für den Trottinettkauf sei übrigens nicht die Regierung zuständig, denn der Werkhof N2 habe ihn über das mit 275'000 Franken dotierte Konto "Anschaffungen von Maschinen und Geräten" seines vom Landrat bewilligten Budgets getätigt.

Zu *Frage 2*: Es brauche bloss ein wenig Selbstkontrolle, um (hoffentlich) feststellen können, dass in jedermann noch ein Stück Kindheit schlummere, weshalb sie sich gestatte, die Landratsmitglieder zu einer Fahrt mit dem Mustertrottinett durchs Städtli einzuladen.

In Beantwortung von *Frage 3* könne sie wohl noch keinen allgemeinen Konsens innerhalb der Regierungsgremiums vermelden, doch sei sie davon überzeugt, dass

sowohl ihre Kollegen als auch der Landrat die Anschaffung einer grösseren Anzahl Trottinetts als gerechtfertigt erachten würden, wenn sich dadurch die Politikverdrossenheit der Jugend vermindern liesse.

Die mit *Frage 4* angesprochene Verkehrssicherheit sei gewährleistet, weil diese Trottinetts ausschliesslich auf dem Werkhofareal eingesetzt würden. Eine Helmtragepflicht erübrige sich angesichts der ausreichenden Härte der Köpfe der Werkhofmitarbeiter!

Da die Trottinetts nicht auf der Strasse verkehren dürften und im Werkhof in Zukunft nur noch Trottinett gefahren werde, erübrigten sich die *Fragen 4 und 5*.

PETER DEGEN stellt die Zusatzfrage, ob die Regierung nicht auch der Meinung sei, dass die neuen Spielzeuge einen grösseren Anreiz für einen Diebstahl bedeuteten als die alten Fahrräder, die bereits abhanden gekommen seien.

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER hat diesbezüglich keine Bedenken, weil diese Trottinetts - wie der Augenschein zeige - wegen ihrer Schönheit im Kanton derart auffallen würden, dass jeder Dieb mit seiner sofortigen Entlarvung rechnen müsste.

Auf die Zusatzfrage von Thomas Gasser nach der Alternative "Rollschuhe" könne sie antworten, dass man auch diese prüfe, doch habe sie die zuständigen Herren der BUD angewiesen, sich dabei nur auf eingleisige Varianten zu beschränken.

4. Rolf Rück: J2 Brücke Saarbaum

Die J2 Brücke Saarbaum liegt im 40 Tonnen Verkehrsbereich ab deutscher Landesgrenze, was schon bei der Erstellung dieser Brücke bekannt war, und sofort auch durch die ehemalige Firma BIK für Tonerdetransporte aus Deutschland ausgenutzt wurde. Seither hat es sich eingebürgert, dass einheimische Bauunternehmer zunehmend 40-Tönnnerfahrzeuge für Losetransporte in der Region einsetzen und solche auch über diese Brücke führen. Nun wurde bekannt, dass die Statik dieser Brücke ungenügend sein soll.

Fragen:

1. Wer hat das Lastenheft/Pflichtenheft dieser Brücke erstellt?
2. Welches Ingenieurbüro hat diese Brücke berechnet und geplant?
3. Welches Bauunternehmen hat diese Brücke erstellt?
4. Warum genügt diese Brücke den statischen Anforderungen heute nicht mehr?
5. Wer ist für die ungenügende Statik dieser Brücke verantwortlich?
6. Wer ist haftbar, wenn wegen der ungenügenden Statik das Bauwerk beschädigt wird und daraus ein Unfall entsteht?
Die Sperrflächen können ungehindert befahren werden, und eine Signalisation bezüglich einer Gewichtsbeschränkung (nicht Geschwindigkeitsbeschränkung) ist nicht vorhanden.

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER stellt die einleitenden Bemerkungen des Fragestellers zum 40-Tonnen-Verkehrsbereich mit dem Hinweis richtig, dass in Tat und Wahrheit die sogenannte 10-Kilometer-Grenzzone ursprünglich nur bis zur Verzweigung "Hülften" der Hauptstrasse 2-12 gegolten habe und vom Bun-

desrat auf den 1. Januar 1994 bis Sissach erweitert worden sei.

Was das mit der *Frage 1* angesprochene Lasten- und Pflichtenheft anbelange, hätten in den Jahren 1965 und 1966 die aus dem Jahre 1956 stammenden Normen SIA 160 und 162 gegolten.

Auf die *Fragen 2 und 3* laute die Antwort, dass diese Brücke vom Ingenieurbüro Hollinger in Liestal berechnet und geplant und von der Bauunternehmung Cron AG, Basel/Binningen, erstellt worden sei.

Der Beantwortung von *Frage 4*, der Hauptfrage, müsse vorausgeschickt werden, dass für die Erneuerung der Brücke nebst den Zustandsinspektionen die Normen SIA 160 und SIA 162 aus dem Jahre 1989 (1993 teilrevidiert) massgebend seien. Es habe sich herausgestellt, dass die Tragfähigkeit der Brücken-Längsachse - von Stütze zu Stütze - gewährleistet sei und nur die über die Säulen hinausragenden Trottoirs nicht den Normen entsprächen.

Die statischen Anforderungen und damit auch die Normen hätten sich - wie anderes im Leben - in den vergangenen 40 Jahren zum Glück verändert. Mit den vorgesehenen Rabatten werde das Befahren der auskragenden Trottoirs ausgeschlossen, so dass die Tragsicherheit in Zukunft gewährleistet sein werde. Im Gegensatz zu dieser erstmaligen Lösung habe man früher Leitplanken angebracht. Übrigens habe sich der Gemeinderat Lausen mit den projektierten Massnahmen einverstanden erklärt.

Die *Fragen 5 und 6* liessen sich zusammen mit dem Hinweis beantworten, dass die Brücke vor rund 30 Jahren nach den damals geltenden Normen projektiert und gebaut worden sei und eine Haftungsfrage sicher nicht vorliege.

Was die *Sperrflächen* angehe, dürften diese - ihrer Markierung entsprechend - nicht befahren werden. Anlässlich eines Augenscheins habe man feststellen können, dass *Geschwindigkeitsbeschränkungen* signalisiert seien. Wenn es dem Fragesteller aber um eine *Gewichtsbeschränkung* gegangen sein sollte, könne sie ihm versichern, dass ihre Angabe nicht erforderlich sei.

ROLFRÜCK gibt zu Protokoll, dass sich seine Fragen zur Statik auf die Gewichtsbelastung bezogen hätten. Was den 40-Tonnen-Verkehr angehe, müsse er die Aussagen der Baudirektorin dahingehend berichtigen, dass die Bau- und Industriekeramik seit Bestehen dieser Brücke über eine Sonderbewilligung verfüge.

5. Rös Graf: Tempolimit auf Autobahnen?

Mitte April hat der Bundesrat eine Beschwerde des TCS gegen Tempo 80 auf Autobahnreststücken der Agglomeration Luzern gutgeheissen.

Das Baselbieter Rheintal gehört nach wie vor zu den durch Luftschadstoffe übermässig belasteten Gebieten. NOx-Grenzwerte werden in unserer Region massiv überschritten, ähnlich beim Ozon, wo in den letzten Jahren kaum Verbesserungen erzielt werden konnten.

Eine Tempo-Reduktion von 120 auf 100 km/h bringt eine Verminderung der Stickoxid-Emissionen um 15%, eine Reduktion von 120 auf 80 km/h eine solche von 35%. Die Tempo-Reduktion ist eine der vielen Massnahmen der Luftreinhalteverordnung von 1990 mit dem Ziel, die Luftschadstoffe bis 1994 zu vermindern.

Haushalte und Industrie haben einen Beitrag zur Reduktion von NOx geleistet, der Strassenverkehr ist gefordert, dies ebenfalls zu tun. Dies hätte positive Auswirkungen auf unsere Luft, Lärm und Verkehrssicherheit. Wir schreiben das Jahr 1995, aber die Ziele der Luftreinhalteverordnung sind in keiner Weise erreicht.

Auch das Baselbieter Volk hat den hohen Betrag von 690'000 Franken für den 1-jährigen Versuch eines flächendeckenden "Niedriggeschwindigkeitsszenario" abgelehnt.

Fragen:

1. Was bedeutet dieser Bundesrats-Entscheid für das Baselbiet?
2. Wie gedenkt die Regierung nun die Luftreinhalteverordnung 1990 einzuhalten?
3. Welche andere Massnahmen, wenn nicht Tempo-Reduktionen, sind im Bereich Verkehr nun vorgesehen?
4. Ist die Regierung allenfalls bereit zusammen mit weiteren Kantonen gegen den Luzerner-Entscheid beim Bundesrat zu intervenieren?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** erinnert einleitend daran, dass Regierungsrat und Landrat mittels Pilotprojekt "Niedriggeschwindigkeits-Szenario" damals die Auswirkungen der Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf dem Autobahnabschnitt Basel-Augst hätten abklären lassen wollen, aber leider vom Volk zurückgepfiffen worden seien.

Auf *Frage 1* könne er, da die Begründung des Luzerner Bundesratsentscheides noch nicht vorliege, lediglich antworten, dass dieser für alle Kantone, die auf diesem Gebiet aktiv geworden seien oder noch hätten aktiv werden wollen, einen Rückschlag bedeute.

In bezug auf *Frage 2* könne er ankündigen, dass der Rechenschaftsbericht über die Umsetzung des Luftreinhalteplans nach Abschluss einer internen Vernehmlassung demnächst publiziert werde. Dort werde u.a. festgehalten, dass wegen der zum Teil noch übermässigen Immissionen weiterhin Handlungsbedarf bestehe. Dieser Bericht bilde die Grundlage für die Festlegung einer Nachfolgestrategie zur Erreichung der gesetzlichen Qualitätsziele. Kurz gesagt: Der Kanton Basel-Landschaft wolle weitermachen, aber jetzt sei vorallem der Bund gefordert, da er nicht auf der einen Seite Vorschriften erlassen und auf der anderen die Kantone buchstäblich im sauren Regen stehen lassen könne!

Zu *Frage 3* lasse sich feststellen, dass die Umsetzung der meisten Massnahmen im Verkehrsbereich zur Verbesserung der Luftqualität im Gang oder bereits abgeschlossen sei, soweit dies in der Kompetenz des Kantons liege. Beispiele dafür seien die Einführung von "Tempo 30" in verschiedenen Gemeinden, die Begrenzung der Erstellungspflicht für private Parkplätze, die Erhöhung der Parkgebühren auf kantonseigenen Parkplätzen, Millioneninvestitionen in den Ausbau der öffentlichen Nahverkehrsmittel - Vorortsbahnen, Waldenburgerbahn usw. - und des kantonalen Radwegenetzes, Massnahmen im Zusammenhang mit "Euroville", die geplante Einführung der Regio-S-Bahn, die Projektierung eines umfassenden Verkehrsleitsystems inklusive Parkleitsystem auf der N2, Bau von Verkehrskreiseln usw. Viele dieser Massnahmen hätten in der Vergangenheit nebst der Einführung des Katalysators schon wesentlich zur Verbesserung der Luftqualität beigetragen. Von weiteren Massnahmen, die sich in der Phase der Planung, Projektierung oder Ausführung befänden, dürfe inskünftig eine weitere Verbesserung der Situation erwartet werden.

Auf *Frage 4* laute die Antwort, dass sie sich für den Regierungsrat zum heutigen Zeitpunkt gar nicht stelle. Weder liege die ausführliche, schriftliche Begründung des bereits erwähnten Entscheids des Bundesrates vor, noch sei absehbar, wie der Bundesrat die Luftreinhalteziele einzuhalten gedenke. Der Regierungsrat behalte sich jedoch vor, die Frage in den verschiedenen interkantonalen Gremien wie Justizdirektorenkonferenz und

nordwestschweizerische Regierungskonferenz zu thematisieren. Bei einem kürzlichen Zusammentreffen mit seinem Luzerner Kollegen habe er feststellen müssen, dass dieser recht frustriert gewesen sei.

6. Lukas Ott: Aufhebung der Verordnung vom 24.1.1995 zum Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht

Der Regierungsrat hat am 24.1.1995 die Verordnung zum Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht erlassen.

Der Bundesgesetzgeber hat den Regierungsrat ermächtigt, eine richterliche Behörde zur Überprüfung der nach Bundesgesetz vorgesehenen Massnahmen zu bestimmen. Die richterliche Behörde muss den Anforderungen von Art. 5 Ziff. 3 und Ziff. 4 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) genügen.

In § 2 Abs. 1 der Verordnung des Regierungsrates wird nun der Statthalter oder die Statthalterin als zuständige richterliche Behörde im Sinne des Bundesgesetzes bezeichnet. Der Statthalter ist aber kein "unparteiischer" Richter im Sinne der Rechtsprechung der Konventionsorgane und des Bundesgerichts zu Art. 5 Ziff. 4 EMRK.

Fragen:

1. Beurteilt der Regierungsrat die entsprechenden Bestimmungen der Verordnung - auch bei einer konventions- bzw. verfassungskonformen Auslegung - ebenfalls als nicht mit der Bundesverfassung und der EMRK vereinbar?
2. Nach einem jüngsten Entscheid des Bundesgerichts muss als Haftüberprüfungsinstanz gemäss Art. 13c Abs. 2 rev. ANAG ein Gericht im Sinne von Art. 5 Ziff. 4 EMRK eingesetzt werden (Urteil 2A.86/1995 vom 28. März 1995, in: NZZ vom 4. April 1995). Wird der Regierungsrat die nicht mit der Bundesverfassung und der EMRK zu vereinbarenden Bestimmungen der Verordnung ausser Kraft setzen? Wenn ja, auf welchen Zeitpunkt?
3. § 3 der Verordnung sieht durch die analoge Anwendung von § 33 StPO den gleichen Haftvollzug für inhaftierte Personen gemäss Zwangsmassnahmen-gesetz wie für Personen in Untersuchungshaft vor. Wie beurteilt der Regierungsrat die Vereinbarkeit dieser Bestimmung mit dem Bundesrecht?
4. Wann wird dem Landrat eine Vorlage betr. gesetzliche Grundlagen für die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht unterbreitet?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** schickt voraus, dass am 1. Februar 1995 das Bundesgesetz über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht in Kraft getreten sei. Aufgrund dieses Gesetzes werde die vorbereitungs- und ausschaffungshaft durch diejenige Behörde angeordnet, die für den Vollzug der Weg- oder Ausweisung zuständig sei, im Kanton Basel-Landschaft durch die Fremdenpolizei. Die Kantone müssten eine richterlichen Behörde bezeichnen, die Angemessenheit und Rechtmässigkeit der Haft innerhalb einer Frist von 96 Stunden zu überprüfen habe. In der kantonalen Verordnung zum Bundesgesetz über die Zwangsmassnahmen werde der Statthalter als zuständige richterliche Behörde bezeichnet.

Die *Fragen 1 und 2* liessen sich zusammen beantworten. Bis zum jüngsten Urteil des Bundesgerichts über den Berner Untersuchungsrichter habe viel dafür gesprochen, dass der Statthalter die Voraussetzungen an

eine unabhängige, gerichtliche Instanz nach Art. 5 Ziffer 4 EMRK erfülle. Das Bundesgericht habe in seiner bisherigen Rechtsprechung ausgeführt, dass es sich bei dieser Instanz nicht notwendigerweise um ein ordentliches, in die herkömmlichen Justizstrukturen integriertes Gericht handeln müsse. Hingegen fordere das Bundesgericht von ihm eine funktionelle, organisatorische und personelle Unabhängigkeit und vom Verfahren eine justizförmige Durchführung. Der Statthalter sei, was seine richterlichen Funktionen anbelange, mit dieser Unabhängigkeit ausgestattet, aus der Verwaltungshierarchie herausgelöst und der Aufsicht der Überweisungsbehörde unterstellt worden. Auch in der kantonalen Verordnung zum Bundesgesetz über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht werde ausdrücklich festgehalten, dass der Statthalter nicht an die Weisung der vorgesetzten Behörde gebunden sei. Die gerichtliche Verhandlung vor dem Statthalter sei kontradiktorisch ausgestaltet und erfülle auch sonst alle Anforderungen, die an ein justizförmiges Verfahren gestellt würden.

Die Zulässigkeit des Statthalters als richterliche Behörde in diesem Bereich werde aber durch ein neues Bundesgerichtsurteil stark in Frage gestellt, indem dort festgestellt werde, dass der Berner Untersuchungsrichter der Anforderungen an ein unabhängiges Gericht im Sinne der Menschenrechtskonvention nicht genüge. Der Untersuchungsrichter habe wohl richterliche, nicht aber rechtsprechende und urteilende Funktion und erscheine insoweit nicht als unabhängiges Gericht im Sinne von Art. 5 Ziffer 4 EMRK. Ein Grossteil der Tätigkeit des Statthalters entfalle auf die untersuchungsrichterliche Tätigkeit. In vielen, wenn auch nicht allen wichtigen Punkten stimme Funktion und Stellung des basellandschaftlichen Statthalters mit jenen des bernischen Untersuchungsrichters überein. Ein wesentlicher Unterschied liege darin, dass der Überprüfungsentscheid des Statthalters bei einem kantonalen Gericht, nämlich bei der Überweisungsbehörde angefochten werden könne. Weil aber zwischen bernischem Untersuchungsrichter und basellandschaftlichem Statthalter in bezug auf Funktion und Stellung einige Übereinstimmung bestehe, erachte es der Regierungsrat als richtig, auch im Kanton Basel-Landschaft die Verordnung über die Zwangsmassnahmen der neuesten bundesgerichtlichen Praxis anzupassen, da damit klare Rechtsverhältnisse geschaffen und langwierige Beschwerdeverfahren verhindert werden könnten.

Verhandlungen mit dem Verwaltungsgerichtspräsidenten im Nachgang zum Bundesgerichtsurteil hätten ergeben, dass das Verwaltungsgericht anstelle des Statthalters die Funktion der richterlichen Behörde übernehmen werde. Aus den unterschiedlichen Fristen - 24 Stunden nach kantonomer Verfassung und 96 Stunden nach Bundesgesetz - könnten sich in der Praxis Probleme ergeben, die bei der zur Zeit stattfindenden Regelung der Einzelheiten berücksichtigt werden müssten. Die revidierte Verordnung solle im Verlauf des Monats Juni in Kraft gesetzt werden.

Frage 3 könne er dahingehend beantworten, dass die Vorbereitungshaft und die Ausschaffungshaft in den Untersuchungsgefängnissen vollzogen werden müssten, weil im Moment keine anderen Möglichkeiten beständen. In Zusammenarbeit mit den anderen nordwestschweizerischen Kantonen werde aber nach Lösungen für einen räumlich getrennten Vollzug gesucht, damit die Regierung nicht mit einem Kreditbegehren in Höhe einiger Millionen Franken für die Errichtung eines kantonseigenen Untersuchungsgefängnisses an den Landrat gelangen müsse.

Zu *Frage 4*: Der Regierungsrat werde dem Landrat die Vorlage über die kantonalen gesetzlichen Grundlagen für die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht gegen Ende dieses Jahres unterbreiten. Aufgrund des Bundesgesetzes habe man dafür zwei Jahre Zeit.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 2533

23. 95/94 Resolution an den Bundesrat der SP-Fraktion

ANDREA STRASSER erklärt, dass neuesten Berichten zufolge sich diese Geiseln noch immer in Haft befinden würden und niemand zu ihnen Kontakt habe aufnehmen können. Mit der Politik der Geiselnahme verfolge die selbsternannte serbische Republik die Strategie, sich internationale Anerkennung zu verschaffen, weshalb es falsch wäre, diese Bedrohungen einfach schweigend hinzunehmen, nur um die Geiselnnehmer nicht zu verärgern. Der Bundesrat habe es bisher unterlassen, die Freilassung der Geiseln offiziell zu fordern. In Kreisen des Haager Tribunals vertrete man die Auffassung, dass im jetzigen Zeitpunkt ein Maximum an Öffentlichkeit geschaffen werden müsse. Sie lasse das Buch, das für die Geiselnnehmer Stein des Anstoss gewesen sei, im Rat zirkulieren. Im übrigen bitte sie um einstimmige Verabschiedung der Resolution.

ALFRED ZIMMERMANN erklärt, dass die Grüne Fraktion die Resolution unterstütze und hoffe, dass damit und mit weiteren Massnahmen etwas bewirkt werden könne. Es wäre schön, wenn die Resolution ohne Gegenstimme verabschiedet werden könnte.

://: Die Resolution wird einstimmig in der vorliegenden Fassung verabschiedet.

Resolution zur Freilassung von Marija Wernle-Matic und Simon Gerber

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft schliesst sich dem Appell der "Frauen für Marija Wernle und Simon Gerber" vom 18. April 1995 an. (s. Beilage)
Die Festnahme von Marija Wernle und von Simon Gerber durch die selbsternannte "Serbische Republik" ist ein Verstoss gegen die Menschenrechte.
Dagegen protestiert der Landrat des Kantons Basel-Landschaft energisch. Der Landrat unterstützt die Bemühungen des Bundesrates, sämtliche Möglichkeiten zur Freilassung der beiden Geiseln auszuschöpfen. Wir erwarten vom Bundesrat, dass er öffentlich Stellung bezieht und die Geiselnahme von Marija Wernle-Matic, unsere Kantonsbürgerin, und von Simon Gerber aus Basel, verurteilt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 2534

5. 95/16

Berichte des Regierungsrates vom 24. Januar 1995 und der Finanzkommission vom 1. April 1995: INTERREG-I-PROGRAMM "Obersrhein Mitte-Süd" / Sachstand und Finanzstand

RUTH HEEB erläutert den Kommissionsbericht und beantragt dem Rat namens der einstimmigen Finanzkommission, den Landratsbeschluss gemäss Entwurf in der regierungsrätlichen Vorlage zu verabschieden.

URS STEINER bezeichnet den regierungsrätlichen Zwischenbericht als sachlich, seriös und gut und gibt der Befriedigung der FDP-Fraktion darüber Ausdruck, dass man hier im Gegensatz zu ähnlich gelagerten Projekten die Finanzen im Griff habe. Dazu habe natürlich der gute Schweizerfrankenkurs beigetragen. Was die Sachziele etlicher Projekte anbelange, seien in seiner Fraktion Fragen nach der Effektivität und der Effizienz aufgeworfen worden, weil man den Eindruck hatte, dass eher die Verbesserung der Kommunikation im Vordergrund gestanden sei. Teilweise habe man auch saubere Schnittstellen und Abgrenzungen vermisst, gewisse Zielsetzungen als zuwenig definiert und einzelne Projekte als reichlich abstrakt empfunden. Zudem seien bei einigen Projekten Zweifel aufgekomen, ob es sich wirklich um Staatsaufgaben handle. Aus diesen Gründen stehe die FDP-Fraktion auch dem demnächst zu erwartenden INTERREG-II-FOLGEPROGRAMM eher skeptisch gegenüber, denn ihrer Meinung nach solle der Staat nur Aufgaben übernehmen, die nicht von Privaten geleistet werden könnten. Wenn die Regierung mit weiteren Projekten an den Landrat gelangen wolle, müsse sie jedenfalls den Nachweis ihrer Effektivität und Effizienz erbringen.

Die FDP-Fraktion werde die weiteren INTERREG-PROGRAMME wachsam verfolgen, nehme aber in zustimmendem Sinne von diesem Zwischenbericht Kenntnis.

ESTHER AESCHLIMANN sieht sich aufgrund dieser eher kritischen Würdigung des INTERREG-I-PROGRAMMES veranlasst, an eine Medienerklärung des von FDP-Landrat Robert Piller geführten Informationsbüros der Basler Handelskammer vom 19. September 1992 zu erinnern, wonach es nach dem EWR-Nein darum gehe, Schadensbegrenzung zu betreiben. Weiter hiess es dort, dass man nun von den Regierungen beider Basel und den Wirtschaftsverbänden entsprechende Initiativen erwarte. Diese Aussage gelte heute noch, und mit dem vorliegenden Programm werde ihr Rechnung getragen. Hinsichtlich der Kosten dürfe man nicht übersehen, dass die Projekte wesentlich billiger zu stehen kämen, wenn man sie gemeinsam und nicht im Alleingang realisiere. Einige Projekte wie z.B. INFOBEST PALMRAIN müsse man auch aus basellandschaftlicher Sicht von ihrer Effizienz und Effektivität her geradezu als musterartig hervorheben.

Sie persönlich bedauere im Zusammenhang mit dieser Vorlage nur, dass man immer noch kein Regio-Parlament zustande gebracht habe und der Tarifverbund in der Studienphase steckengeblieben zu sein scheine. Die SP-Fraktion stehe aber voll hinter dieser Vorlage und beantrage dem Rat Zustimmung zum Zwischenbericht.

HILDY HAAS gibt bekannt, dass die SVP/EVP-Fraktion vom Zwischenbericht ebenfalls zustimmend Kenntnis nehme und die Vorlage als sehr ausführliche Arbeit

würdige. Die Mehrheit nehme auch an, dass die mit den Projekten angestrebten Ziele erreicht werden könnten. Einige kritische Fragen seien trotzdem nicht ausgeblieben, beispielsweise die, ob es sich durchweg um Staatsaufgaben handle und nicht einige lieber privater Initiative überlassen werden sollten, oder die, ob die Resultate sich am Ende nicht als kaum überprüfbar erweisen könnten.

WALTER JERMANN erklärt namens der CVP-Fraktion, dass sie vom Bericht einstimmig Kenntnis nehme, weil sie das Programm für eine gute Sache halte.

EDITH STAUBER gibt bekannt, dass die Grüne Fraktion vom Bericht zwar Kenntnis nehme, aber befürchte, dass das Ganze zu einem "Papiertiger" verkommen könnte, weil man offenbar keine konkreten Ergebnisse vorzuweisen in der Lage sei. In diesem Sinne werde die Fraktion das ganze Programm weiterhin kritisch beobachten. Sie frage sich auch, ob es nicht sinnvoller wäre, eine Zusammenarbeit beispielsweise in Richtung eines Regionalrats anzustreben.

LUKAS OTT irritiert die lauwarne Art, wie die FDP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis nehme, denn in einer Studienphase Massnahmen nach Effizienzkriterien zu beurteilen, sei falsch. Hingegen müsse man feststellen, dass mit diesem Massnahmenpaket das EWR-Nein nicht kompensiert werden könne und nur ein Schluss übrig bleibe, nämlich den EG-Beitritt anzustreben. Er könne sich aber verschiedene Überbrückungsmassnahmen vorstellen und halte es für besser, künftig davon und nicht mehr von Schadensbegrenzung zu sprechen. Gerade in diesem Hinblick dränge sich die Schaffung eines über Beschlusseskompetenzen verfügenden Regio-Parlaments - nicht Regiorats - auf. Als Sprachrohr des Landrats nach aussen habe sich das Büro dafür einzusetzen, und er hoffe, heute noch von dieser Seite zu hören, was man konkret unternehmen werde.

VERENA BURKI hat die lauwarne Aufnahme der Vorlage seitens der FDP-Fraktion ebenfalls ein wenig schockiert, möchte dieser Haltung aber ihre Begeisterung darüber entgegenstellen, dass ein solches Programm überhaupt zustande gebracht werden können. Nach dem letzten Weltkrieg habe sich nämlich überhaupt niemand vorstellen können, dass nach allem, was passiert war, sich Deutsche und Franzosen jemals wieder an *einen* Tisch setzen würden.

Obwohl sie nicht alle im Detail kenne, könne sie den ihr bekannten Projekten - z.B. INFOBEST und REKLIP - bescheinigen, dass sie durchaus konkrete Ergebnisse vorzuweisen hätten. Sie nehme aus diesen Gründen vom Zwischenbericht begeistert Kenntnis.

RITA KOHLERMANN kann Lukas Ott bestätigen, dass auf Büroebene der beiden Basler Parlamente die trinationale Zusammenarbeit ein ständiges Traktandum geworden sei. Die Illusion, dass der Landrat oder gar das Büro in dieser Beziehung allein etwas bewirken könnten, habe sie verloren. Sie teile inzwischen auch die Skepsis von Eduard Belser, mit der er ihnen verschiedenen Bemühungen entgegengetreten sei, doch könne und wolle sie diese nicht aufgeben. An der letzten gemeinsamen Sitzung der Büros der beiden Basler Parlamente sei auch das Thema "Regiorat", der bereits existierende, und "Obersrheinrat", der dereinst das parlamentarische Gremium sein werde, das Lukas Ott vorschwebte, zur Sprache gekommen und darüber informiert worden, dass sich eine deutsch-elsässische Arbeitsgruppe der Sache angenommen und erklärt habe, vorerst allein

daran arbeiten zu wollen. Offenbar sei also die Beteiligung der beiden Basler Kantone im Moment noch gar nicht so erwünscht.

PAUL SCHÄR erklärt, dass ihn die "heisse" Frage beschäftige, ob nicht auch hier die Gefahr bestehe, dass man in der Projektphase stecken bleibe und den Übergang zur Umsetzungsphase nicht schaffe. Zur Studie "Regio Tarifverbund" erwarte er eine Zwischeninformation über den derzeitigen Stand, insbesondere den Einbezug des Pendlerverkehrs aus dem Elsass, und über die konkreten Zeitvorstellungen hinsichtlich der Umsetzungsphase.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** dankt für die allgemeine Bereitschaft, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, und nimmt die Gelegenheit wahr, sich grundsätzlich zu dieser Zusammenarbeit zu äussern. Die Schweizerinnen und Schweizer müssten sich selbst an der Nase nehmen, wenn bei den Partnern in der Region der Eindruck einer gewissen Überheblichkeit schweizerischerseits habe aufkommen können. Wenn man solche Verhandlungen erfolgreich gestalten wolle, dürfe man nicht andauernd Forderungen stellen und die eigenen Maximalziele durchzusetzen versuchen. Bei der Zusammenarbeit in dieser Region gelte es drei verschiedene Interessen, aber auch Mentalitäten zu respektieren. Nur dort, wo alle drei Seiten sich auf gemeinsame Ziele einigen könnten, komme man letztlich weiter, wie gerade das INTERREG-Programm gezeigt habe. Man dürfe auch den Kostenverteilungsschlüssel - 40% bezahle die EU und je 20% Deutschland, Frankreich und die Schweiz - nie ausser acht lassen und bei dieser Konstellation nicht immer die eigenen Interessen in den Vordergrund zu schieben versuchen. Durch behutsames, von Kompromissbereitschaft geprägtes Verhandlungsgeschick sei es der schweizerischen Seite gelungen, gut wahrgenommen zu werden und eigene Vorstellungen einzubringen.

Obwohl die Mehrzahl der INTERREG-Projekte absichtlicherweise als Studien angelegt worden seien, könne sich aus ihnen - vorerst schrittweise - durchaus Konkretes entwickeln, wie man am Beispiel der "Studie trinationale Ingenieurausbildung" sehe. Paul Schär habe recht, wenn er den bisherigen Verlauf der "Studie Regio Tarifverbund" als "Zangengeburt" apostrophiere, doch habe sich daraus eine Verbindung des nordwestschweizerischen mit dem Tarifverbund des deutschen Landkreises Lörrach entwickelt, die schon Mitte dieses Jahres konkrete Formen annehmen werde. Auch mit der französischen Seite, die sich langezeit herausgehalten habe, zeichne sich nun ein Zusammenwirken sogar bis nach Mülhausen ab.

Forderungen nach einem Regionalparlament müsse er leider in die Bereiche des Wunschdenkens verweisen, wenn er an die Antwort der Elsässer denke, dass sie nur ein Parlament hätten und dieses in Paris wirke. Frankreich dulde keine zusätzlichen und schon gar keine grenzüberschreitenden Parlamente! In Deutschland sei die Situation wenn auch nicht ganz gleich, so doch ähnlich, und in der Schweiz müsste erst noch die Frage geklärt werden, ob der Bund oder die Kantone überhaupt bereit wären, eigentliche Funktionen an ein grenzüberschreitendes Regionalparlament abzutreten! Er persönlich versuche, wo er könne, die Legislative einzubinden, was ihm in letzter Zeit nicht immer gut bekommen sei. Jedenfalls müsse er vor zu grossen Erwartungen warnen, weil sie mit Sicherheit nur zu ebensolchen Enttäuschungen führen würden.

Bei der Unterscheidung zwischen privaten und Staatsaufgaben komme man in diesem Bereich nicht darum herum, auf die anderen Partner Rücksicht zu nehmen. Allerdings werde er nie müde, private Kreise zur Mitwirkung an diesen Projekten zu ermuntern. So könne beispielsweise der VBU ohne weiteres an Stelle der beiden Basler Kantone auf schweizerischer Seite alleiniger Träger der "Regio Wirtschaftsstudie" werden, wenn er das nötige Geld einschiesse. Es gebe schon einige Beispiele solcher privater Trägerschaften, so den Verein "Landskron" und die Gemeinde Oberwil als Kofinanzierungspartner des Thermalbads Neuwiler.

Wenn Lukas Ott in einem Regio-Parlament eine Überbrückungsmöglichkeit bis zum EU-Beitritt sehe, unterliege er einem Irrtum, wie der beschwerliche Weg zur deutsch-französischen Zusammenarbeit vom Jahre 1957 an zeige. Trotz gemeinsamer EWG-, EG- und EU-Mitgliedschaft, eines gegenseitigen Freundschaftspakts und Staatsvertrags habe sich die Zusammenarbeit dieser beiden Staaten manchmal als noch viel diffiziler erwiesen, als wenn die Schweiz dabei gewesen wäre. Dort werde teilweise jahrelang um Einzelheiten gefeilscht.

Auch die homerische Zahlstellendiskussion um das INTERREG-II-PROGRAMM sei ein Beispiel für derartige Schwierigkeiten. Als der Bund auf die Idee verfallen sei, sich an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit finanziell zu beteiligen, habe Brüssel einer Rückmeldung zufolge prompt die Änderung der Finanzierungsschlüssel verlangt, um die Bundesmittel zur Reduktion der EU-Beteiligung heranziehen zu können.

Wenn man bei grenzüberschreitender Zusammenarbeit Erbsen zu zählen anfangen, höre sie auf zu funktionieren. Das INTERREG-II-PROGRAMM befinde sich in der Anlaufphase, und die Regierung werde dem Landrat so bald als möglich eine Vorlage unterbreiten. Diese werde einige relativ klar definierte Projekte, aber auch solche beinhalten, deren Finanzierungsmodus noch nicht habe vereinbart werden können. Er bitte den Rat um eine gewisse Grosszügigkeit, damit man effiziente Arbeit leisten könne.

Im übrigen verdanke er die rege Diskussion des Berichts.

://: Der Landratsbeschluss wird grossmehrheitlich gemäss Entwurf in der regierungsrätlichen Vorlage verabschiedet.

**Landratsbeschluss
betreffend Kenntnisnahme des Umsetzungsstands (Sach- und Finanzstand) der zum EU-Förderprogramm INTERREG-I "Oberrhein Mitte-Süd" gehörenden Projekte mit Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft**

Vom 27. April 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf Ziffer 3 seines Beschlusses über die Kreditgewährung für die Durchführung der neun trinationalen Projekte in Umsetzung der EU-Entwicklungskonzeption "Oberrhein Mitte-Süd" im Rahmen des EU-Förderprogrammes INERREG vom 19. Oktober 1992, beschliesst:

Vom Bericht des Regierungsrates zum Stand der Umsetzung (Sach- und Finanzstand) der zum EU-Förderprogramm INTERREG-I "Oberrhein Mitte-Süd" gehörenden Projekte mit Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft wird Kenntnis genommen.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 2535

7. 94/278

Motion der FDP-Fraktion vom 15. Dezember 1994: Einführung der leistungsorientierten Krankenhaussteuerung mit Fallkostenpauschalen an den BL Spitälern

Der Regierungsrat nimmt den Vorstoss als Postulat entgegen.

PETER JENNY ist mit der Umwandlung in ein Postulat nicht zufrieden. Wenn man dies tun würde, bliebe von den Anträgen nichts mehr übrig. Er begreift, dass der Ausdruck "Fallkostenpauschale" gewisse Reize verursacht. In verschiedenen Kantonen sind aber bereits entsprechende Ansätze vorhanden. Die Pauschale ist darum sinnvoll, weil damit die Spitalaufenthaltsdauer nachhaltig verkürzt werden kann. Demgegenüber hat die Tagespauschale, wie sie bei uns üblich ist, zur Folge, dass vor allem die ersten Aufenthaltstage sehr teuer sind, und je länger der Aufenthalt dauert, desto mehr sinken die Durchschnittskosten. Die Umwelt- und Gesundheitskommission hatte Gelegenheit, sich anlässlich einer gemeinsamen Sitzung mit der Grossratskommission von Basel-Stadt verschiedene Referate von Fachleuten anzuhören. Die Kantone Zürich, Aargau und St. Gallen haben in dieser Sache schon sehr viel unternommen. In der UGK fand man deshalb, es wäre an der Zeit, dies auch bei an die Hand zu nehmen. Die Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat würde aber nur eine weitere Verzögerung bedeuten. Wenn man diese Arbeiten an die Hand nimmt, erhält man eine neue Transparenz über die effektiven Spitalkosten. Ein gleichlautender Vorstoss ist übrigens auch im baselstädtischen Parlament eingereicht worden. Er bittet, dem Vorstoss als Motion zuzustimmen.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Nach allgemeinem parlamentarischen Verständnis kann es sich bei diesem Vorstoss schlicht nicht um eine Motion handeln. Es heisst darin, man solle u.a. mit dem Kanton Zürich zusammenarbeiten. Dazu gilt es einmal zu bemerken, dass Zürich diesbezüglich bereits abgewunken hat mit der Begründung, die ganze Sache bereite derzeit so viel Mehrarbeit, dass man schlicht nicht noch mehr Aufgaben übernehmen könne. Im übrigen sind Aufträge bereits erteilt worden. In Zürich gibt es insgesamt 490 Diagnosegruppen. Deren 21 hat man davon ausgewählt, um diese Fallkostenpauschale zu üben. Er bittet, sich mit einem Postulat zufrieden zu geben.

URSULA BISCHOF: Die SP kann dem Vorstoss nur in Form eines Postulates zustimmen. Die Begründung dafür hat man soeben vernommen.

JOSEF ANDRES: Bereits im Jahre 1993 hat die CVP ein Postulat in gleicher Richtung eingereicht, welches vom Landrat überwiesen worden ist. Die CVP ist durchaus der Meinung, dass von den Erfahrungen im Kanton Zürich profitieren soll. Je nach Erfahrungen kann dies auch bei uns eingeführt werden. Wir sollten aber in dieser Sache nicht wieder eine Vorreiterrolle übernehmen. Ein Postulat wird von der CVP unterstützt.

PETER BRUNNER: Auch die SD-Fraktion kann den Vorstoss nur in Form eines Postulates unterstützen.

ROLAND MEURY: Auch die Fraktion der Grünen unterstützt ein Postulat. Vom Inhalt her kann es sich tatsächlich nicht um eine Motion handeln. Nachdem bereits Schritte eingeleitet wurden, sieht man auch keinen Grund, weiteren Dampf aufzusetzen. Wenn man hier auch noch die Kostentransparenz von Basel-Stadt einbringen will, kann dies sicher nicht in Form einer Motion geschehen.

WILLI BREITENSTEIN: Das Votum von Edi Belser hat deutlich gezeigt, wie die Sache zu beurteilen ist. Sicher ist das ganze prüfenswert, aber man kann den Vorstoss nur als Postulat unterstützen.

PETER JENNY: Dass der Regierungsrat in der Zwischenzeit schon etwas unternommen hat, ist sehr lobenswert. Dem spricht aber ein gewisser Zwang, den man aufsetzen möchte, nicht entgegen. Es geht weniger um die Einführung der Fallkostenpauschale. Nachdem er nun aber die Stimmung im Saal hat feststellen können, ist er bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

://:Der Überweisung **als Postulat** wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2536

8. 95/8

Interpellation von Rudolf Keller vom 16. Januar 1995: Baselbieter Wirtschaftsförderung. Antwort des Regierungsrates

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Bilanz der Baselbieter Wirtschaftsförderung ist vor einiger Zeit den Medien vorgelegt worden. Während man Misserfolge sehr klar erkennen kann, sind Erfolge viel schwieriger festzustellen. Die Vermittlerdienste umfassen verschiedene Gebiete, wie u.a. Standortfragen. Der Beauftragte für Wirtschaftsförderung hat seine Stelle verlassen, um eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen. Man wird nun die Wirtschaftsverbände in nächster Zeit zu einem Gespräch einladen. Gewisse Aktivitäten sollen gemeinsamen mit den Verbänden wie auch mit Basel-Stadt an die Hand genommen werden. Man wird abklären müssen, wer welchen Bereich abdeckt. Bezüglich der Fragen 4 und 5 bittet er noch um etwas Geduld. Man möchte "zu neuen Ufern aufbrechen", aber wie rasch dies vonstatten geht, wird man noch sehen müssen.

RUDOLF KELLER dankt für die Beantwortung. Er ist erfreut, dass man offen ist, in der weiteren Region zusammenzuarbeiten.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2537

9. 95/19

Motion von Rudolf Keller vom 26. Januar 1995: Schluss mit der Benachteiligung einheimischer Kinderzulagenbezügerinnen und -bezüger

Der Regierungsrat lehnt die Motion ab.

EDUARD BELSER: Der Grund, weshalb die Motion abgelehnt wird, liegt vor allem darin, dass diese Forderung aus verfassungsrechtlichen Gründen gar nicht erfüllt werden kann. Eine solche Differenzierung ist gemäss Bundesverfassung nicht statthaft. Es stünde auch im Widerspruch zu staatsvertraglichen Vereinbarungen des Bundes. In unserem kantonalen Dekret ist festgehalten, dass Ausbildungsbeiträge für Kinder im Ausland nur in der Höhe der Kinderzulagen gewährt werden.

RUDOLF KELLER: Es steht uns eine Ausweitung der Leistungen ins Haus. Die jetzige Regelung bedeutet eine Benachteiligung der einheimischen Bezüger, also jener, welche in unserem Land selbst wohnhaft sind. Er verlangt deshalb, dass als Richtlinie die jährlichen Erhebungen der OECD zur Anwendung gelangen. Aus diesem Grund hält er an seiner Motion fest.

PETER MINDER: Es wird in weiten Teilen der Bevölkerung tatsächlich nicht verstanden, wenn Kinderzulagen ins Ausland bezahlt werden in einer Grössenordnung, dass ganze Familien davon leben können. Er bittet, der Motion zuzustimmen.

ADOLF BRODBECK: Die FDP lehnt den Vorstoss einstimmig ab. Auf den ersten Blick ist dieser zwar einleuchtend, in der Praxis aber schlicht nicht praktikierbar. Auch Schweizer Kinder mit Wohnsitz im Ausland würden auf diese Weise weniger Zulagen erhalten. Wollen wir das? Das Ausland würde zudem wohl Gegenrecht halten. Eine Einschränkung gibt es bereits, nämlich indem der Nachweis der Bezugsberechtigung erbracht werden muss.

://: Die Motion wird mit grossem Mehr abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2538

10. 95/79

Interpellation von Rös Graf vom 3. April 1995: Genmanipulierter Tollwut-Impfstoff für die Füchse? Antwort des Regierungsrates

EDUARD BELSER: Der in der Schweiz verwendete Impfstoff ist weltweit in rund 8 Mio Fällen zur Anwendung gekommen. Bis zum Jahre 1990 war in unserer Nordwestecke das angrenzende Frankreich das Problem, doch in den vergangenen Jahren hat man dort sehr gute Arbeit geleistet. Bis heute sind keine schädlichen Auswirkungen dieses Impfstoffes festgestellt worden. Es werden auch unbedenkliche Trägerviren verwendet, welche in früheren Jahren sogar zur menschlichen Impfung verwendet wurden. Zu den einzelnen Fragen:

1. Es ist keine Stellungnahme eingeholt worden.
2. Unseres Wissens sind in der Nordwestschweiz keine solchen Begleituntersuchungen geplant.
3. Der Impfstoff ist auf 70 verschiedene Spezies geprüft und als unschädlich erklärt worden.
4. Diese Frage ist zu verneinen. Es ist keine grossflächige Impfkation geplant, sondern eine Plazierung in den Fuchsbauten. Das Risiko, dass Menschen dieses Mittel schlucken könnten, ist darum als äusserst unwahrscheinlich zu bezeichnen.
5. Baselland ist an einer effizienten Tollwutbekämpfung interessiert. Wir können nicht einerseits Einspruch erheben, andererseits aber von Wirtschaftsförderung sprechen!

RÖS GRAF verlangt Diskussion, welche bewilligt wird. Sie ist von der erhaltenen Antwort enttäuscht. Vor kurzem hat man lesen können, dass die Zahl der Tollwutfälle in letzter Zeit zurückgegangen sei. Enttäuscht ist sie vor allem, dass man diese Mittel ohne gesetzliche Grundlage freisetzen will.

ANDREA STRASSER: Weiss man von Fällen, in denen Leute von tollwütigen Tieren gebissen wurden? Gab es möglicherweise Todesfälle? Ist im Wald eine Kontrolle wirklich möglich? Mit dem herkömmlichen Impfstoff hat man gute Erfahrungen gemacht. Warum soll dieser nun abgelöst werden; sind dafür wirtschaftliche Gründe massgebend?

PETER BRUNNER: Wie gross ist das Risiko dieses Impfstoffes inbezug auf die gesundheitliche Beeinträchtigung?

HANS SCHÄUBLIN: Es erstaunt schon etwas, dass genmanipulierte Köder ausgelegt werden sollen. Warum bleibt man nicht bei den herkömmlichen Mitteln? Der Zeitpunkt Juni dünkt ihn für die Auslegung dieser Mittel schon reichlich spät.

FRITZ GRAF ist dankbar, dass der Regierungsrat überhaupt etwas gegen die Tollwut unternimmt. Die Gefahr der Ansteckung ist einfach vorhanden. Es genügt sich, dass die Füchse sich selbst regulieren. Er ist darum froh, wenn die Sanitätsdirektion eine Auge auf diese Sache hat.

EDUARD BELSER: Mit der Zunahme der Tollwut hat diese auch auf Haustiere übergreifen. So musste man im Verlaufe des letzten Jahres Rinder und Schafe wegen Tollwut abtun. Von bleibenden Menschenschäden ist ihm jedoch nichts bekannt. Dass man auf einen andern Impfstoff wechselt, liegt an der Wärmeempfindlichkeit. Diese Impfung muss Ende Mai/anfangs Juni vorgenommen werden. Der früher verwendete Impfstoff aber erträgt die Wärme in dieser Zeit nicht. Es hat auch nicht mehr genügt, dass man pro Quadrat-Km einen Köder auslegt. Gemäss Auskunft der Fachleute soll der Impfstoff praktisch absolut kein Risiko beinhalten. Im unteren Kantonsteil gibt es Fuchsbauten in unmittelbarer Nähe zum Siedlungsgebiet. Die ganze Aktion wird im übrigen von der eidg. Tollwutzentrale gesteuert.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2539

11. 94/259**Postulat von Patrizia Bognar-Ackermann vom 21. November 1994: Büro für Familienfragen**

Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab.

HANS FÜNFSCHILLING: Man hat sich umgesehen, was es in dieser Richtung schon alles gibt, und ist auf eine ganze Reihe von Organisationen gestossen, wie u.a. die Frauenzentrale, die Landeskirchen, die Elternbildung Baselland usw. Auch das Büro für Gleichstellungsfragen befasst sich mit einzelnen solcher Fragen, und die Gemeinden stellen ihre Einrichtungen ebenfalls zur Verfügung. Daraus folgert der Regierungsrat, dass es absolut nicht nötig sei, eine weitere, zusätzliche Stelle zu schaffen.

PATRIZIA BOGNAR verweist auf das Infoheft der kantonalen Verwaltung und die darin enthaltene Grussbotschaft des Regierungspräsidenten zum neuen Jahr. Was hat das sog. Jahr der Familie aber tatsächlich gebracht? Rein gar nichts. Keine einzige der von Frau Bundesrätin Dreifuss aufgestellten Forderungen ist erfüllt worden. Das Umfeld der Familie hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Dem muss man Rechnung tragen. Es gibt wohl viele Stellen, welche sich mit Problemen der Familie befassen, aber eine Koordinationstelle gibt es nicht, und eine solche wäre dringend erforderlich. Der Regierungsrat muss ja nicht unbedingt eine neue Stelle schaffen, sondern kann eine bestehende Institution damit beauftragen.

VERENA BURKI: Es wird gesagt, der Kanton habe keinen Grund, private Institutionen zu konkurrenzieren. Andererseits konnte Herr Fünfschilling nicht sagen, wie viele solcher Institutionen es überhaupt gibt. Darum wäre es nötig, diese Stellen zusammenzufassen. Sie bittet, das Postulat zu überweisen, wie übrigens auch die Motion 94/275 der CVP.

RITA MÄCHLER: Untersuchungen zeigen immer wieder, dass es den Familien in unserem Kanton nicht allzu gut geht. Man ist gegen die Schaffung neuer Stellen, aber die Angelegenheit sollte geprüft werden, und darum ist das Postulat zu überweisen.

SUSANNE BUHOLZER: Die FDP schliesst sich der Meinung des Regierungsrates an. Je mehr Stellen man hat, desto schwerfälliger wird der ganze Ablauf. Die privaten Institutionen leisten gute Arbeit. Sie brauchen keine staatliche Kontrolle. Die FDP lehnt das Postulat ab.

PETER BRUNNER: Auch die Fraktion SD lehnt das Postulat ab. Ein gewisser Handlungsbedarf ist zwar nötig, aber es muss dafür sicher keine neue Stelle geschaffen werden.

://: Mit grossem Mehr wird die Überweisung des Postulates abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2540

12. 94/275**Motion der CVP-Fraktion vom 14. Dezember 1994: Auswirkungen der staatlichen Tätigkeit auf die Familien**

Der Regierungsrat lehnt die Motion ab.

HANS FÜNFSCHILLING: Gemäss Motionstext soll eine bestehende Stelle mit dieser Aufgabe betraut werden. Es dürfte aber recht schwierig sein, eine solche Stelle mit Aufgaben zu betrauen, welche ein derart breites Spektrum umfassen wie Wohnungsfragen, Steuern usw. Man überlege sich einmal, dass eine solche Stelle sich mit allen Vorlagen auseinander zu setzen hätte, welche z.B. an einer Landratssitzung behandelt werden. Es ist doch Aufgabe des Landrates selbst, solche Gedanken in die Überlegungen einzubeziehen.

OSKAR STÖCKLIN: Dass die Schweiz bezüglich Familienpolitik europaweit im Rückstand ist, ist seit längerem bekannt. Ein Baugesetz kann z.B. auch Einfluss auf die Familie haben. Es geht der Fraktion einfach darum, dass man sich diese Sachen immer vor Augen hält. Es würde darum nichts schaden, wenn es eine Stelle gäbe, welche sich dieser Angelegenheit annimmt. Er bittet, die Motion zu überweisen.

://: Mit grossem Mehr wird die Motion abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 2541

95/94

Resolution an den Bundesrat der SP-Fraktion: Festnahme von Marija Wernle-Matic und Simon Gerber (s. auch Nr. 2530 und 2533)

Nr. 2542

95/95

Postulat von Andrea Strasser Köhler: Zusammenarbeit der beiden Kantone BL und BS in der Ausnützung des Schiesskellers Gutsmatte

Nr. 2543

95/96

Postulat von Peter Brunner: Bus-Verbindung zum Neumattschulhaus in Aesch

Nr. 2544

95/97

Postulat von Peter Degen: Umsteigenaktion für Verkehrssünderinnen und -sünder

Nr. 2545

95/98

Interpellation von Danilo Assolari: Äusserungen von Regierungsrat P. Schmid zu den Zusatzbeschlüssen des Landrates zum Universitätsvertrag

Nr. 2546

95/99

Interpellation von Verena Burki-Henzi: Mifepriston (RU 486): Ja, aber...

Nr. 2547

95/100

Interpellation von Liselotte Schelble: Definitive Konzessionen für private Radiosender in der Region Basel

Nr. 2548

95/101

Interpellation von Hans Herter: Bestandesgarantie des Kantonsspitals Laufen gemäss Anschlussvertrag

Nr. 2549

95/102

Interpellation von Lukas Ott: Waldschäden im Kanton Basel-Landschaft

Nr. 2550

95/103

Schriftliche Anfrage von Marcel Metzger: Einbezug der Kulturgüter bei der Vermögensausscheidung

Zu allen Vorstössen keine Wortmeldung.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

8. Mai 1995

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

